

Abschluss nach § 315e HGB
2017



BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT
-Aktiengesellschaft von 1877-

Lagebericht

Grundlagen der Gesellschaft

Die börsennotierte BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-, Bremen (BLG AG), ist ausschließlich persönlich haftende Gesellschafterin der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen (BLG KG). In dieser Funktion hat die Gesellschaft die Geschäftsführung der BLG KG übernommen.

Die BLG AG ist am Gesellschaftskapital der BLG KG nicht beteiligt und ihr steht auch kein Ergebnisbezugsrecht an der Gesellschaft zu. Sämtliche Kommanditanteile der BLG KG werden von der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) gehalten. Für die übernommene Haftung und für ihre Geschäftsführungstätigkeit erhält die BLG AG jeweils eine Vergütung. Die Geschäfte der BLG KG werden durch den Vorstand der BLG AG als Organ der Komplementärin geführt. Der Vorstand führt die Geschäfte entsprechend § 76 Absatz 1 Aktiengesetz in eigener Verantwortung und ist Weisungen der Gesellschafter nicht unterworfen.

Für die übernommene Haftung erhält die BLG AG von der BLG KG eine Vergütung in Höhe von 5 Prozent ihres im Jahresabschluss des jeweiligen Vorjahres ausgewiesenen Eigenkapitals im Sinne der §§ 266 ff. des Handelsgesetzbuchs. Diese Haftungsvergütung ist unabhängig vom Jahresergebnis der BLG KG zu zahlen. Für ihre Geschäftsführungstätigkeit erhält die BLG AG eine Vergütung in Höhe von 5 Prozent des Jahresüberschusses der BLG KG vor Abzug dieser Vergütung. Die Vergütung beträgt mindestens TEUR 256 und höchstens TEUR 2.500.

Zusätzlich werden der BLG AG alle unmittelbar aus der geschäftsführenden Tätigkeit bei der BLG KG entstehenden Aufwendungen von dieser erstattet. Weitere Angaben zu Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen finden sich im Anhang.

Die Gesellschaft unterhält eine Zweigniederlassung in Bremerhaven.

Wirtschaftsbericht

Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

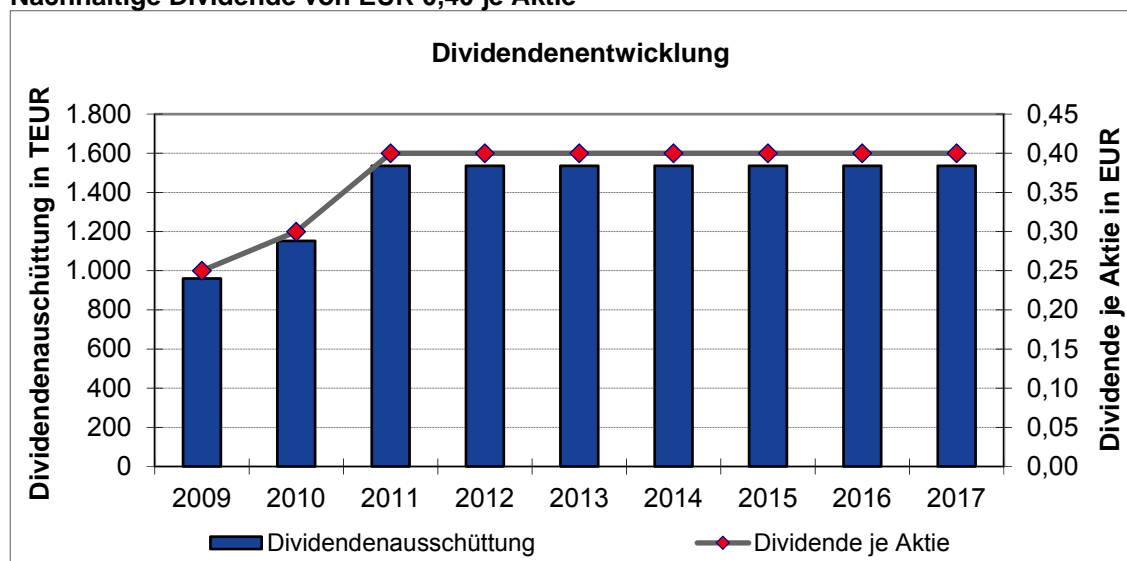
Entsprechend ihrer Funktion hat die BLG AG sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Finanzmittel an die BLG KG zur anteiligen Finanzierung des zur Leistungserfüllung notwendigen Working Capital ausgeliehen. Die Abwicklung erfolgt im Wesentlichen über das zentrale Cash Management der BLG KG, in das die Gesellschaft einbezogen ist. Die Verzinsung der zur Verfügung gestellten Mittel erfolgt unverändert zu attraktiven Konditionen. Die Geldanlage ist risikoarm.

Im Berichtsjahr hat die BLG AG von der BLG KG eine Haftungsvergütung (TEUR 972) und eine Geschäftsführungsvergütung (TEUR 2.126) erhalten.

Ergebnis je Aktie von EUR 0,60

Das Ergebnis je Aktie wird errechnet durch Division des Jahresüberschusses der BLG AG durch den Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien. Im Geschäftsjahr 2017 waren unverändert 3.840.000 Namensaktien im Umlauf. Der Jahresüberschuss stieg im Geschäftsjahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 599. Dies war im Wesentlichen durch die deutlich höhere Geschäftsführungsvergütung (2017: EUR 2,1 Mio., 2016: EUR 1,1 Mio.) begründet. Gegenläufig fielen im Berichtsjahr weniger neutrale Erträge (insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen) als im Vorjahr an.

Nachhaltige Dividende von EUR 0,40 je Aktie



Bei der BLG AG stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest.

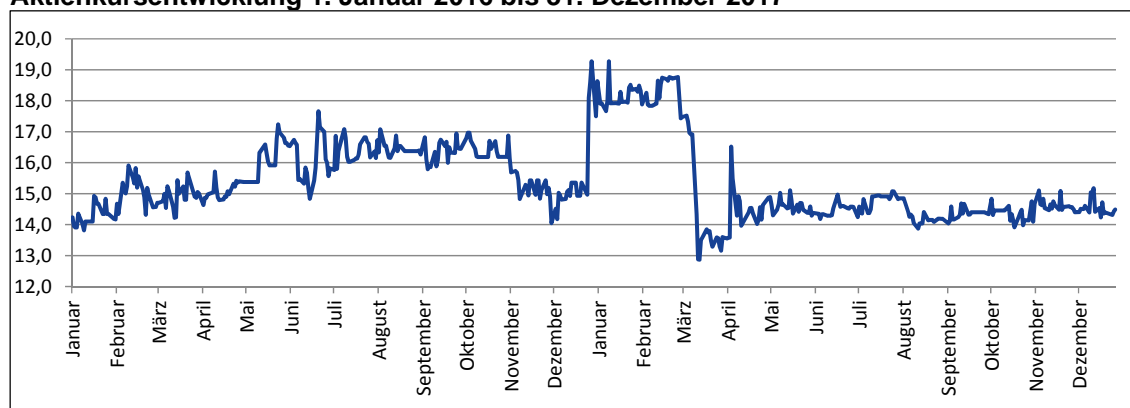
Im Rahmen ihres Leitungsermessens haben sie von dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 2.315.305,08 einen Teilbetrag von EUR 799.305,08 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Somit weist der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 (Handelsgesetzbuch) der BLG AG einen Bilanzgewinn von EUR 1.536.000,00 (Vorjahr: EUR 1.536.000,00) aus. Der Bilanzgewinn ist nach deutschem Recht die Grundlage für die Dividendenausschüttung. Ausgehend von der Ergebnisentwicklung und im Sinne einer auf Nachhaltigkeit hin ausgerichteten Dividendenpolitik schlägt der Vorstand, in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung am 24. Mai 2018 vor, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.536.000,00 eine Dividende von EUR 0,40/Aktie (Vorjahr: EUR 0,40/Aktie) auf das dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 9.984.000,00 entsprechend 3.840.000 Stück Namensaktien auszuschütten. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von 66 Prozent.

Bezogen auf den Jahresschlusskurs von EUR 14,49 ergibt sich für das Geschäftsjahr 2017 eine Dividendenrendite von 2,8 Prozent.

Erfreuliches Börsenjahr 2017

Der DAX entwickelte sich auch im Jahr 2017 insgesamt positiv. Der Anstieg von 11.426 Punkten zu Beginn des Jahres auf 12.918 Punkte zum Jahresende entsprach einem Wachstum von rund 13,1 Prozent.

Aktienkursentwicklung 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2017



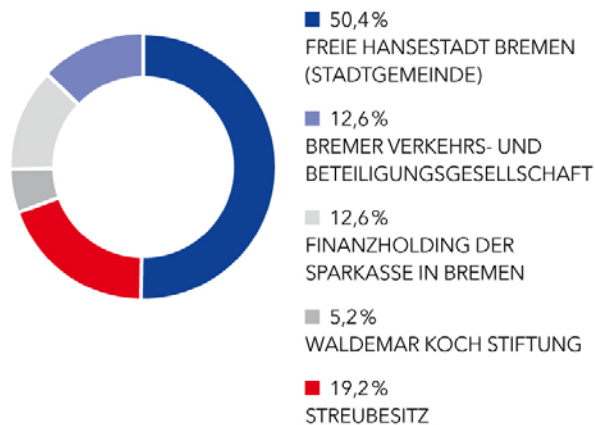
Im Dezember 2016 verzeichnete die BLG-Aktie einen deutlichen Kursanstieg und der erste Handelstag des Geschäftsjahres 2017 wurde mit einem Kurs von EUR 18,63 eröffnet. Der höchste Schlusskurs des Jahres ergab sich am 11. Januar 2017 mit einem Kurs von EUR 19,27. Im März 2017 entwickelte sich der Kurs gegenläufig, so dass am 15. März 2017 der Jahrestiefststand von EUR 12,87 erreicht wurde. Trotz guter Geschäftsentwicklung war die Entwicklung der BLG-Aktie durch das hohe Kursniveau um den Jahreswechsel 2016/2017 im Geschäftsjahr 2017 insgesamt negativ. Im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres war eine wechselnde Auf- und Abwärtsbewegung des Aktienkurses zu verzeichnen, der am letzten Handelstag, dem 29. Dezember 2017, mit einem Wert von EUR 14,49 abschloss. Damit befindet sich die Aktie wieder auf einem vergleichbaren Niveau wie zu Beginn des Vorjahres. Zum Jahresende lag die Marktkapitalisierung bei EUR 55,6 Mio.

Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2017

Das Grundkapital der BLG AG beträgt EUR 9.984.000,00 und ist in 3.840.000 stimmberichtigte auf den Namen lautende Stückaktien (Namensaktien) eingeteilt. Die Übertragung der Aktien bedarf gemäß § 5 der Satzung der Gesellschaft deren Zustimmung.

Die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) ist mit 63,0 Prozent Hauptaktionär des Unternehmens. Hiervon entfallen 12,6 Prozent auf die Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (vormals: Bremer Verkehrsgesellschaft mbH), Bremen, einer Beteiligung der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde). Die Aktienanteile sind mit Wirkung zum 1. Januar 2017 von der Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg -Girozentrale- (jetzt: Norddeutsche Landesbank -Girozentrale-, Hannover) übertragen worden. Weitere große institutionelle Investoren sind die Finanzholding der Sparkasse in Bremen mit einem Anteil von 12,6 Prozent und die Waldemar Koch Stiftung in Bremen mit einem Anteil von 5,2 Prozent. Der Streubesitz beträgt 19,2 Prozent, was einer Aktienanzahl von rund 730.000 Stück entspricht. Der Anteil institutioneller Anleger hieran beträgt 0,9 Prozent; die übrigen 18,3 Prozent werden von Privatanlegern gehalten.

AKTIONÄRSSTRUKTUR ZUM 31. DEZEMBER 2017



Kennzahlen zur BLG-Aktie

Kennzahlen der Aktie		2017	2016	2015	2014	2013
Ergebnis je Aktie	EUR	0,60	0,45	0,44	0,44	0,59
Dividende je Aktie	EUR	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
Dividende	%	15	15	15	15	15
Dividendenrendite	%	2,8	2,1	2,7	3,1	4,2
Börsenkurs zum Jahresende ¹	EUR	14,49	19,27	15,08	12,78	9,48
Höchstkurs ¹	EUR	19,27	20,10	17,39	13,18	9,61
Tiefstkurs ¹	EUR	12,87	13,59	12,29	9,32	8,33
Ausschüttungssumme	EUR Mio.	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Ausschüttungsquote	%	66,3	89,5	90,2	92-0	68,0
Kurs-Gewinn-Verhältnis		24,0	42,8	34,3	29,1	16,1
Marktkapitalisierung	EUR Mio.	55,6	74,0	57,9	49,1	36,4

¹ Angabe aller Börsenkurse als Durchschnitt an den notierten Börsen

Corporate Governance Bericht

Erklärung gemäß §161 Aktiengesetz

Corporate Governance umfasst das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens einschließlich der Organisation des Unternehmens, seiner geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie des Systems der internen und externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Corporate Governance strukturiert eine verantwortliche, an den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens.

Der Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance der BLG AG ergibt sich aus dem deutschen Recht, insbesondere dem Aktien-, Mitbestimmungs- und Kapitalmarktrecht, sowie der Satzung der Gesellschaft und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Der Vorstand hat am 29. August 2017 und der Aufsichtsrat der BLG AG hat am 15. September 2017 die 16. Entsprechenserklärung zum DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017 abgegeben. Die Erklärung ist den Aktionären im Internet unter www.blg-logistics.com/ir dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Code of Ethics

Nachhaltige Wertschöpfung und verantwortliche Unternehmensführung sind wesentliche Elemente der Unternehmenspolitik der BLG AG. Die Grundlage hierfür bildet der vertrauensvolle Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und Aktionären. Dazu zählt neben der Einhaltung von Gesetzen auch die Einhaltung des gruppeneinheitlichen Verhaltenskodex (Code of Ethics).

Der Kodex zielt darauf ab, Fehlverhalten zu vermeiden und ethisches Verhalten sowie vorbildliches und verantwortliches Handeln zu fördern. Er richtet sich an Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiter gleichermaßen und soll als Orientierung für regelkonformes und einheitliches Verhalten dienen.

Compliance

Im Jahr 2014 haben wir ein Compliance-Management-System eingeführt, das wir seither kontinuierlich weiterentwickeln, um damit einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung unseres nachhaltigen Erfolgs zu leisten.

Wesentliche Bestandteile unseres Compliance-Systems sind unser Verhaltenskodex und unsere Anti-Korruptionsrichtlinie sowie die Anfang 2017 in Kraft getretene Compliance-Richtlinie, die darüber hinaus die Zusammenarbeit zwischen den Zentralbereichen der BLG KG und den operativen Bereichen konkretisiert.

Unsere Regelwerke gelten für alle inländischen Gesellschaften, an denen die BLG KG unmittelbar oder mittelbar mehr als 50 Prozent der Geschäftsanteile hält oder die unternehmerische Führerschaft innehat. Gesellschaften, die nicht dem deutschen Recht unterliegen, haben diese Richtlinien entsprechend ihrem Landesrecht anzuwenden.

Unser unternehmerisches Handeln basiert auf unseren Werten und Normen. Mit unserem Compliance-System stellen wir klar, dass wir Korruption in keiner Weise dulden. Wir lassen Diskriminierung, gleich welcher Art, nicht zu. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben für uns höchste Priorität. Wir nutzen unsere Ressourcen verantwortungsvoll und stellen uns einem fairen Wettbewerb. Personenbezogene Daten unserer Mitarbeiter und Kunden behandeln wir strikt vertraulich. Der Verhaltenskodex und die Anti-Korruptionsrichtlinie sind verbindlich für alle Vorstände, Geschäftsführer, Führungskräfte, Mitarbeiter, Zeitarbeitnehmer und Berater. Sie dienen unseren Beschäftigten als konkrete Hilfestellung im Umgang miteinander und sollen sie im Umgang mit Kunden vor falschem Handeln schützen sowie Schaden vom Unternehmen abwenden. Die festgelegten Richtlinien geben Orientierung und Sicherheit im Arbeitsalltag und zeigen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ob ihr Verhalten korrekt ist oder gegen Compliance-Regeln verstößt.

An der Spitze unseres Compliance-Systems steht der Vorstandsvorsitzende der BLG AG als Chief Compliance Officer. Ein vom Vorstand benannter Compliance-Beauftragter entwickelt die Compliance-Strategie in Abstimmung mit dem Vorstand weiter und unterrichtet diesen regelmäßig in allen relevanten Compliance-Angelegenheiten. Als neutraler Ansprechpartner steht er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Fragen zum Verhaltenskodex sowie bei Hinweisen zu Rechtsverstößen zur Verfügung. Ein extern bestellter Ombudsmann bietet sowohl den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch Dritten zudem die Möglichkeit, anonym Hinweise auf Compliance-Verstöße zu geben.

Unter www.blg-logistics.com/compliance stehen weitere Informationen sowie der Verhaltenskodex der BLG zur Verfügung.

Prävention

Bei der Umsetzung und Einhaltung von Verhaltenskodex und Anti-Korruptionsrichtlinie haben der Vorstand und die Führungskräfte der BLG-Gruppe eine Vorbildfunktion. Sie tragen die Verantwortung dafür, dass in ihrem Verantwortungsbereich alle Beschäftigten mit den Regeln vertraut sind und diese strikt einhalten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, auf schwerwiegende Missstände oder den Verdacht eines Rechtsverstößes hinzuweisen. Elementarer Bestandteil der Korruptionsprävention ist es, die Beschäftigten zu sensibilisieren und offen über Korruptionsgefahren zu diskutieren. Zu ihrem

eigenen Schutz und zum Schutz des Unternehmens ist in allen rechtlich relevanten Geschäftsprozessen das Vier-Augen-Prinzip anzuwenden. Jedes Handeln und jede Entscheidung hat transparent, sachlich und nach objektiven Kriterien zu erfolgen. Durch regelmäßige Schulungen minimieren wir das Korruptionsrisiko und erhöhen bei den Beschäftigten die Sensibilität für Compliance-Themen.

Korruption ist kein Kavaliersdelikt, sondern ein strafrechtlicher Tatbestand. Die Verletzung geltenden Rechts kann zu erheblichen Schäden für das Unternehmen führen. Wir zählen Straftatbestände wie Vorteilsnahme, Untreue, Betrug und wettbewerbsbeschränkende Absprachen daher zu möglichen Risikofaktoren. Als internes Kontrollsystem untersucht auch die interne Revision regelmäßig bei Prüfungen ein mögliches Vorliegen von Compliance-Verstößen. Seit dem Geschäftsjahr 2017 informiert der Compliance-Beauftragte zudem einmal jährlich persönlich den Aufsichtsrat mit einem internen Bericht.

Compliance in der Lieferkette

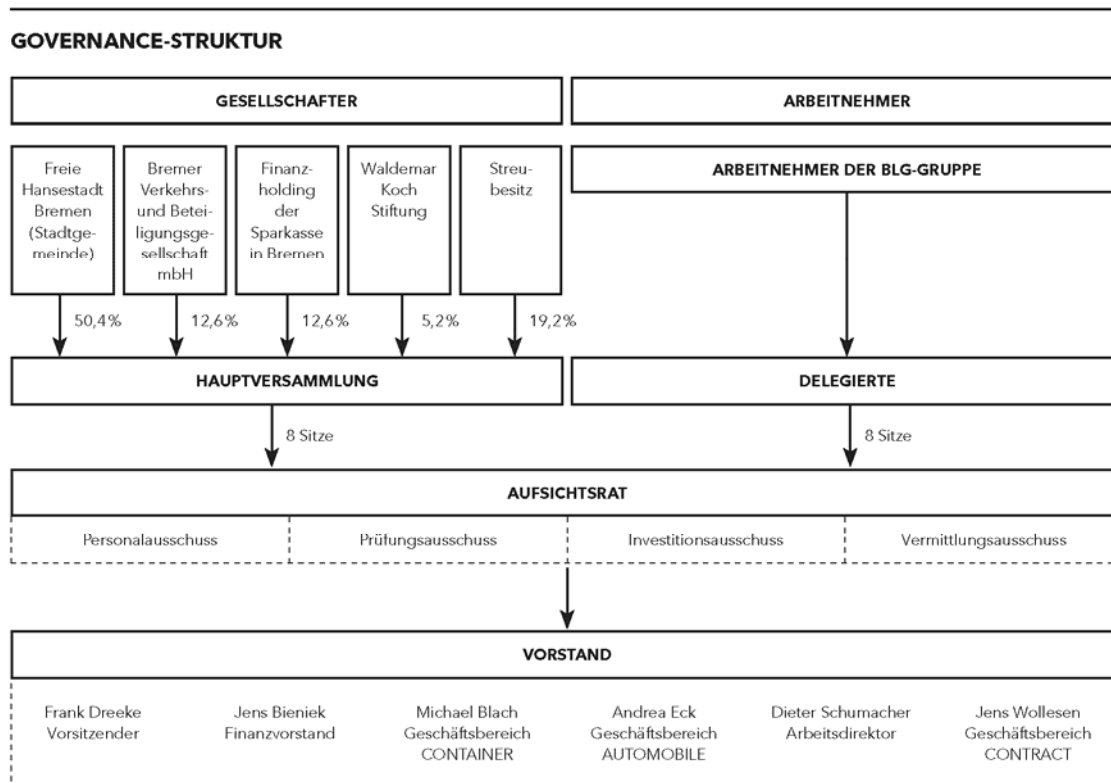
Auch unsere Allgemeinen Auftrags- und Einkaufsbedingungen berücksichtigen das Thema Compliance. Wir fordern von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie die Grundsätze des United Nations Global Compact beachten. Siehe auch: www.blg-logistics.com/allgemeine-auftrags-und-einkaufsbedingungen

Diversität

Für die BLG spielt Diversität eine große Rolle. Das Diversitätskonzept des Unternehmens schließt die gesamte Gruppe mit ein und geht damit über die Führungs- und Aufsichtsebenen hinaus. Die BLG sieht Vielfalt als wichtigen Erfolgsfaktor und Bereicherung für ihre Unternehmens-, Führungs-, Projekt- und Mitbestimmungskultur. Diversity Management bedeutet für die BLG einen holistischen Umgang mit den vielfältigen Eigenschaften der Mitarbeiter. Dabei werden die Diversity-Merkmale Gender, kulturelle Vielfalt, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Menschen mit Behinderung, demografischer Wandel und sexuelle Orientierung respektvoll betrachtet. Jedes dieser Merkmale wird über entsprechende Ansätze, Projekte und Maßnahmen gesteuert. Die Basis des Diversity Managements bilden der Kodex für Arbeitsbeziehungen, die Compliance Richtlinie, der Bezug auf die Charta der Vielfalt und weitere ergänzende Vereinbarungen. Die Prinzipien dieser Bestimmungen sind in die Rekrutierungsentscheidungen sowie Qualifizierungsmaßnahmen der BLG implementiert.

Innerhalb der BLG ist der Personalbereich für Diversity und die allgemeine Gleichbehandlung zuständig. Der Personalbereich ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung des Diversity Managements, seine konzeptionelle Weiterentwicklung sowie die Beratung und Unterstützung des Vorstands. Darüber hinaus ist der Personalbereich Ansprechpartner für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Belangen rund um das Thema Diversität. Der Personalbereich gibt Impulse und jedem im Unternehmen eine Stimme. Der Personalbereich versteht Organisationen und Menschen – und bringt sie zusammen. Dafür setzt sich die BLG ein: Ein partnerschaftliches und respektvolles Miteinander.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat



Die BLG AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der DCGK beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Gesellschaftsrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet und mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der BLG AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand

Der Vorstand der BLG AG nimmt die Geschäftsführung der BLG KG wahr und leitet daher eigenverantwortlich die beiden Unternehmen und vertritt die Gesellschaften bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand ist im Interesse der BLG-Gruppe sowie im Sinne des Stakeholder-Ansatzes dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Der Zuschnitt der Ressorts der einzelnen Vorstandsmitglieder ist im Anhang auf Seite 57 detailliert aufgeführt.

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 20. Juni 2016 beschlossen, Herrn Michael Blach mit Wirkung zum 1. Januar 2017 als Co-Vorsitzenden in die Gruppengeschäftsführung der EUROGATE Beteiligungs-GmbH als Nachfolger für Herrn Emanuel Schiffer zu entsenden. In der Sitzung am 15. September 2016 wurde Frau Andrea Eck zum gesamtvertretungsberechtigten Mitglied des Vorstands der BLG AG berufen. Frau Andrea Eck übernahm mit Wirkung zum 1. Januar 2017 die Verantwortung des Geschäftsbereichs AUTOMOBILE und trat somit die Nachfolge von Herrn Michael Blach an. Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus in seiner Sitzung am 9. Februar 2017 beschlossen, den Vertrag mit Herrn Frank Dreeke als Vorstandsvorsitzender um fünf Jahre zu verlängern. In der Sitzung am 23. Februar 2018 hat der Aufsichtsrat ferner beschlossen, den Vertrag mit Herrn Dieter Schumacher um zwei Jahre zu verlängern.

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind die §§ 84, 85 Aktiengesetz. Für die Änderung der Satzung sind die §§ 133, 179 Aktiengesetz sowie § 15 der Satzung maßgeblich.

Im Rahmen des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Vorstand erstmals am 15. September 2015 und in einem Folgebeschluss am 7. Februar 2017 Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils für die ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgesetzt. Vor dem Hintergrund, dass die BLG AG, neben dem Vorstand als Organ, keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt, wurde die Zielgröße von jeweils 0 Prozent nunmehr für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 festgelegt.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der BLG AG berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Der Aufsichtsrat wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Des Weiteren nimmt der Aufsichtsrat der BLG AG auch eine inhaltliche Prüfung des nichtfinanziellen Berichts vor.

Diversität

Bei der Zusammensetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat auf Vielfalt (Diversity; vgl. auch oben) im Sinne von Ziffer 5.1.2 des DCGK. Der Aufsichtsrat hat am 17. September 2015 und darauf aufsetzend am 4. April 2017 erneut die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand von 16,7 Prozent festgelegt. Zum 31. Dezember 2017 lag der Frauenanteil im Vorstand bei 16,7 Prozent und somit war die gesetzte Zielgröße erreicht.

Für den Aufsichtsrat selbst werden die gesetzlichen Bestimmungen der Geschlechterquote verfolgt. Der Aufsichtsrat hat sich eine Zielgröße von 30 Prozent gegeben. Ferner hat der Aufsichtsrat beschlossen, die Frist zu deren Erreichung zum Stichtag 30. Juni 2022 festzulegen. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat lag am 31. Dezember 2017 bei 18,8 Prozent. Damit wurde die vorherig festgelegte Zielgröße in der gesetzten Frist (30. Juni 2017) nicht erreicht. Mit den anstehenden Wahlen zum Aufsichtsrat im Mai 2018 wird angestrebt, die Geschlechterquote gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu erfüllen. Bei der BLG hat die Erfüllung der Mindestquote sowohl von der Anteilseignerseite als auch von der Arbeitnehmerseite gesondert zu erfolgen (Getrennterfüllung).

Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 23. Februar 2018 ein Kompetenzprofil festgelegt, welches in der anstehenden Wahl zum Aufsichtsrat berücksichtigt werden soll. Die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Unternehmen wahrzunehmen und das Ansehen der BLG-Gruppe in der Öffentlichkeit zu wahren. Dabei soll insbesondere auf die Persönlichkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft und Professionalität der zur Wahl vorgeschlagenen Personen geachtet werden.

Ziel ist es, dass im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten der BLG-Gruppe als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören unter anderem Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Management/Personal (inkl. Diversitätskonzept), Rechnungswesen/Controlling/Risikomanagement, Technik/IT/Digitalisierung (inkl. IT-Sicherheit), Häfen/Logistik und Recht/Governance (inkl. Compliance). Zudem sollen im Aufsichtsrat Kenntnisse und Erfahrungen aus den für die BLG-Gruppe wichtigen Geschäftsfeldern vorhanden sein. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen insgesamt mit dem Sektor vertraut sein, in dem die BLG-Gruppe tätig ist. Mindestens ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats soll über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen.

Im Falle einer anstehenden Neubesetzung ist jeweils zu prüfen, welche wünschenswerten Kenntnisse im Aufsichtsrat verstärkt werden sollen. Im Rahmen der anstehenden Wahl zum Aufsichtsrat im Mai 2018 sollen alle oben genannten Grundsätze und die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen berücksichtigt werden.

Unabhängigkeit / Altersgrenze

Dem Aufsichtsrat soll des Weiteren eine angemessene Anzahl an unabhängigen Mitgliedern angehören. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte, zum Beispiel durch Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens, sollen vermieden werden. Unter der Prämisse, dass allein die Ausübung des Aufsichtsratsmandats als Arbeitnehmervertreter keine Zweifel an der Erfüllung der Unabhängigkeitskriterien nach Ziffer 5.4.2 DCGK begründen kann, sollen dem Aufsichtsrat insgesamt mindestens zehn Mitglieder angehören, die unabhängig im Sinne des Kodex sind. Jedenfalls soll der Aufsichtsrat so zusammengesetzt sein, dass eine Anzahl von mindestens zwei unabhängigen Anteilseignervertretern im Sinne von Ziffer 5.4.2 DCGK erreicht wird.

Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.

Die Aufsichtsratsmitglieder sollen für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben, sodass sie das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen können.

Unter Wahrung der vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung niedergelegten Altersgrenze sollen zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die nicht älter als 70 Jahre sind. Es wird angestrebt, dass im Aufsichtsrat eine angemessene Erfahrungs- und Altersstruktur besteht.

Die o.g. Grundsätze werden auch im Rahmen der Wahl zum Aufsichtsrat im Mai 2018 berücksichtigt.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind derzeit folgende Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat als unabhängig im Sinne des DCGK anzusehen: Dr. Stephan-Andreas Kaulvers, Dr. Klaus Meier und Dr. Patrick Wendisch.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden zur einen Hälfte von den Aktionären in der Hauptversammlung gewählt. Zur anderen Hälfte besteht der Aufsichtsrat aus von den Arbeitnehmern nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gewählten Vertretern.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2016 folgende personelle Änderungen ergeben:

Mit Wirkung zum 30. Juni 2017 hat Herr Gerrit Schützenmeister sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An seine Stelle ist Herr Andreas Wopp nachgerückt. Herr Andreas Wopp ist im Jahre 2013 als Ersatzmitglied für Herrn Gerrit Schützenmeister gewählt worden und hat mit Schreiben vom 29. Mai 2017 das Mandat angenommen.

Ehemalige Vorstandsmitglieder der BLG AG sind nicht im Aufsichtsrat vertreten.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Neben dem gemäß § 27 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz zwingend zu bildenden Vermittlungsausschuss hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss sowie einen Investitionsausschuss gebildet. Die Mitglieder der vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse sind im Anhang aufgeführt.

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Vertretern der Anteilseigner und drei Arbeitnehmervertretern. Der im Berichtsjahr amtierende Vorsitzende des Prüfungsausschusses erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an Unabhängigkeit und Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung, die bei einem Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses vorliegen müssen. Dieser Ausschuss tagt regelmäßig zweimal im Jahr. Zu seinen Aufgaben gehören die Prüfung des Rechnungslegungsprozesses, die verantwortliche Durchführung des Auswahl- und Ausschreibungsprozess für den Abschlussprüfer, die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Beauftragung und Kontrolle von Prüfungs- und Beratungsleistungen, Fragen der Rechnungslegung des Unternehmens und die Prüfung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses sowie Lageberichts und des Vorschlags zur Verwendung des Bilanzgewinns der BLG AG. Zu seinen Aufgaben gehört darüber hinaus die Prüfung des Abschlusses zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht der BLG AG sowie des Gruppenabschlusses und -lageberichts der BLG LOGISTICS.

Auf der Grundlage der Berichte des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts sowie des Abschlusses zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht der BLG AG und des Gruppenabschlusses und -lageberichts der BLG LOGISTICS erarbeitet der Prüfungsausschuss Vorschläge für die Billigung der Abschlüsse durch den Aufsichtsrat. Der Prüfungsausschuss ist auch für die Beziehungen der Gesellschaft zum Abschlussprüfer zuständig. Der Ausschuss bereitet die Erteilung des Prüfungsauftrags an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer vor, regt Prüfungsschwerpunkte an und legt die Vergütung des Abschlussprüfers fest.

Ferner überwacht der Ausschuss die Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers. Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses zählt des Weiteren die Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Planung für das folgende Geschäftsjahr einschließlich der Ergebnis-, Bilanz-, Finanz- und Investitionsplanung.

Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss mit dem Internen Kontrollsystem der Gruppe sowie mit den Verfahren zur Risikoerfassung, zur Risikokontrolle und zum Risikomanagement. Weiterhin ist der Prüfungsausschuss auch für Fragen der Compliance zuständig und behandelt bei jeder seiner Sitzungen neue Entwicklungen in diesem Bereich.

Der Personalausschuss ist paritätisch besetzt und besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie sechs weiteren Aufsichtsratsmitgliedern. Der Personalausschuss bereitet die Personalentscheidungen vor. Das Aufsichtsratsplenum beschließt über Bestellung und Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern. Der Personalausschuss entscheidet anstelle des Plenums über die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands. Zudem berät er über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand.

Der Personalausschuss nimmt auch die Aufgaben des Nominierungsausschusses wahr. Dieser wird vorbereitend bei Wahlen der Vertreter der Anteilseigner zum Aufsichtsrat tätig. Er schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten für die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner vor.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben gemäß § 27 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz bildet der Aufsichtsrat einen Vermittlungsausschuss, dem der Aufsichtsratsvorsitzende, sein Stellvertreter sowie je drei von den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer und von den Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählte Mitglieder angehören.

Zusätzlich hat der Aufsichtsrat einen Investitionsausschuss gebildet. Diesem gehören sechs Mitglieder an, die mit je drei Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer des Aufsichtsrats besetzt sind. Den Vorsitz im Ausschuss führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Dieser Ausschuss tagt nach Bedarf. Der Investitionsausschuss befasst sich mit der vorbereitenden Entscheidung und Beschlussfassung besonders definierter, eilbedürftiger Investitionsvorhaben.

Director's Dealings

Mitglieder des Vorstands, Führungskräfte der Ebene 1 und des Aufsichtsrats sind nach Artikel 19 der EU-Marktmisbrauchsverordnung grundsätzlich verpflichtet, eigene Geschäfte mit Aktien der BLG AG oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente zu melden und offenzulegen.

Der Aktienbesitz dieses Personenkreises insgesamt beträgt weniger als 1 Prozent der von der BLG AG ausgegebenen Aktien. Angabepflichtige Käufe und Verkäufe haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Übernahmerelevante Angaben nach § 315a Absatz 1 Handelsgesetzbuch

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, Stimmrechte und Übertragung von Aktien der BLG AG

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 9.984.000,00 und ist eingeteilt in 3.840.000 stimmberechtigte auf den Namen lautende Stückaktien. Die Übertragung der Aktien bedarf gemäß § 5 der Satzung der Gesellschaft ihrer Zustimmung.

Jede Aktie gewährt eine Stimme. Beschränkungen oder Vereinbarungen zwischen Aktionären, die Stimmrechte betreffen, sind dem Vorstand der BLG AG nicht bekannt. Eine Höchstgrenze für Stimmrechte eines Aktionärs oder Sonderrechte, insbesondere solche, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht. Damit ist das Prinzip "one share, one vote" vollständig umgesetzt.

Die Aktionäre nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung wahr. § 19 der Satzung bestimmt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um als Aktionär an der Hauptversammlung teilzunehmen und sein Stimmrecht auszuüben. Gegenüber der Gesellschaft gilt als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist.

Jeder im Aktienregister eingetragene Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort das Wort zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu ergreifen und Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Verwendung des Bilanzgewinns, Kapitalmaßnahmen, die Ermächtigung zu Aktienrückkäufen sowie Änderungen der Satzung.

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Aktionäre, deren Anteil am Grundkapital 10 Prozent überschreitet, sind die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde), die Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (vormals: Bremer Verkehrsgesellschaft mbH), Bremen, und die Finanzholding der Sparkasse in Bremen, Bremen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 sind die Aktienanteile der Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg -Girozentrale- in Höhe von 12,6 Prozent an der BLG AG an die Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (vormals: Bremer Verkehrsgesellschaft mbH), Bremen, einer Tochtergesellschaft der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde), übertragen worden. Einzelheiten dazu finden sich im Anhang im Abschnitt Stimmrechtsmitteilungen auf Seite 33. Für weitere Angaben zur Aktionärsstruktur verweisen wir auf den Wirtschaftsbericht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die BLG AG hat keine Mitarbeiteraktienprogramme aufgelegt. Soweit Mitarbeiter der Gruppe Aktien halten, unterliegen sie keiner Stimmrechtskontrolle. Es handelt sich hierbei um unwesentliche Anteile am Kapital der Gesellschaft.

Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung Wir verweisen hierzu auf die Erklärung zur Unternehmensführung auf Seite 5.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe oder zum Aktienrückkauf

Der Vorstand ist derzeit durch die Hauptversammlung weder zur Aktienaussgabe noch zum Aktienrückkauf ermächtigt.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

Vergütungsbericht

Vergütung des Vorstands

Der Aufsichtsrat berät und beschließt auf Vorschlag des Personalausschusses über das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente und überprüft dies regelmäßig. Kriterien für die Angemessenheit der Vorstandsvergütung sind die Aufgaben und die persönliche Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds, die wirtschaftliche und finanzielle Lage, die Größe und die globale Ausrichtung des Unternehmens sowie die nachhaltige Unternehmensentwicklung. Die Vergütung ist so bemessen, dass sie im internationalen und nationalen Vergleich wettbewerbsfähig ist und damit einen Anreiz für engagierte und erfolgreiche Arbeit bietet. Der Personalausschuss überprüft regelmäßig, ob die Vorstandsvergütung angemessen ist, und berücksichtigt dabei Ergebnis, Branche und Zukunftsaussichten des Unternehmens.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die seit dem 1. Januar 2015 geltende Vergütungssystematik:

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer Grundvergütung, einer dreijährigen EBT-Beteiligung und einem Nachhaltigkeitsbonus.

Nachhaltigkeitsbonus	<i>Auf Basis eines Abgleiches des geplanten und tatsächlichen EBTs des Geschäftsjahres und der beiden kommenden Jahre</i>
Erfolgsabhängige Vergütung	<i>Auf Basis des durchschnittlichen EBTs des Geschäftsjahres und der beiden vorangegangenen Jahre</i>
Grundvergütung zzgl. Nebenleistungen	<i>Festvergütung; monatliche Zahlung</i>

Die Grundvergütung wird als erfolgsunabhängige Vergütung monatlich anteilig gezahlt. Darüber hinaus sieht die Vergütungsregelung der Vorstandsmitglieder übliche Nebenleistungen wie die Stellung eines Dienstwagens oder Kostenerstattung einer Gesundheitsvorsorgeuntersuchung vor. Zusätzlich erhalten Mitglieder des Vorstands für Aufsichtsratsstätigkeiten bei Gruppengesellschaften Vergütungen.

Die dreijährige EBT-Beteiligung bemisst sich an einem individuellen Beteiligungssatz des jeweiligen Vorstandsmitglieds gemessen am durchschnittlichen EBT (Gruppenergebnis vor Ertragsteuern) des Geschäftsjahres und der beiden vorangegangenen Geschäftsjahre. Der Vorstandsvorsitzende partizipiert mit einem Satz von 1,0875 Prozent am durchschnittlichen EBT, die übrigen Vorstandsmitglieder mit 0,725 Prozent. Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, auf Empfehlung des Personalausschusses den Beteiligungssatz anzupassen. In der Einführungsphase wurde in 2015 lediglich das durchschnittliche EBT aus dem Jahr 2015 sowie in 2016 lediglich die EBTs aus den Jahren 2015 und 2016 als Bemessungsbasis zugrunde gelegt. Ab dem Geschäftsjahr 2017 ist dann ein dreijähriger Bemessungszeitraum vorgegeben.

Der Nachhaltigkeitsbonus wird auf Basis des laufenden Geschäftsjahres und der beiden kommenden Geschäftsjahre berechnet. Die Zieltantieme beträgt TEUR 100 für den Vorstandsvorsitzenden und TEUR 66,7 für die übrigen Vorstandsmitglieder. Die Bemessung erfolgt durch den Vergleich des geplanten durchschnittlichen EBT über die drei Jahre mit dem tatsächlich realisierten durchschnittlichen EBT (Zielerreichung). Dabei ist ein Schwellenwert von mindestens 90 Prozent der Zielerreichung zu verwirklichen. Der maximale Zielerreichungsgrad beträgt 110 Prozent. Zwischen 90 Prozent bis 100 Prozent der Zielerreichung werden anteilig zwischen 75 Prozent und 100 Prozent der Zieltantieme, zwischen 100 Prozent bis 110 Prozent anteilig zwischen 100 Prozent und 150 Prozent der Zieltantieme gewährt. Die Auszahlung erfolgt jeweils im auf das letzte Planjahr folgenden Geschäftsjahr, sofern der Schwellenwert erreicht wird.

Vorstandsverträge, die mit Wirkung ab dem 1. Januar 2011 abgeschlossen worden sind, sehen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund eine Abfindungszahlung von maximal zwei Jahresvergütungen vor. Sofern die Restlaufzeit des Vertrags weniger als zwei Jahre beträgt, ist die Abfindung zeitanteilig zu berechnen. Die Höhe der Abfindung bestimmt sich grundsätzlich nach der Summe aus Festvergütung und variablen Vergütungsteilen ohne Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen für das letzte volle Geschäftsjahr vor dem Ende des Anstellungsvertrags. Generelle Entschädigungsvereinbarungen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit bestehen nicht.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen für jedes Vorstandsmitglied die für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen, bei variablen Vergütungsteilen ergänzt um die erreichbare Maximal- und Minimalvergütung (gemäß Mustertabelle 1 zu Ziffer 4.2.5 Absatz 3 (1. Spiegelstrich) DCGK).

Gewährte Zuwendungen
TEUR

Frank Dreeke
Vorstandsvorsitzender
Datum Eintritt: 01.01.2013
(Vorsitzender seit 01.06.2013)

Jens Bieniek
Mitglied des Vorstands
Datum Eintritt: 01.06.2013

	2016	2017	2017 (Min.)	2017 (Max.)	2016	2017	2017 (Min.)	2017 (Max.)
Festvergütung	622	645	645	645	344	360	360	360
Nebenleistungen	42	41	41	41	32	35	35	35
Summe	664	686	686	686	376	395	395	395
EBT-Beteiligung	329	341	0	450	219	227	0	300
Mehrjährige variable Beteiligung	66	106	0	150	44	71	0	100
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2015-31.12.2017)	33	40	0	50	22	27	0	34
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2016-31.12.2018)	33	33	0	50	22	22	0	33
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2017-31.12.2019)	0	33	0	50	0	22	0	33
Summe	1.059	1.133	686	1.286	639	693	395	795
Versorgungsaufwand	161	152	152	152	76	72	72	72
Gesamtvergütung	1.220	1.285	838	1.438	715	765	467	867

Gewährte Zuwendungen
TEUR

Michael Blach¹
Mitglied des Vorstands
Datum Eintritt: 01.06.2013

Andrea Eck
Mitglied des Vorstands
Datum Eintritt: 01.01.2017

	2016	2017	2017 (Min.)	2017 (Max.)	2016	2017	2017 (Min.)	2017 (Max.)
Festvergütung	344	510	510	510	0	330	330	330
Nebenleistungen	26	55	55	55	0	22	22	22
Summe	370	565	565	565	0	352	352	352
EBT-Beteiligung	219	380	0	380	0	227	0	300
Mehrfährige variable Beteiligung	44	3	0	22	0	22	0	33
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2015-31.12.2017)	22	3	0	22	0	0	0	0
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2016-31.12.2018)	22	0	0	0	0	0	0	0
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2017-31.12.2019)	0	0	0	0	0	22	0	33
Summe	633	948	565	967	0	601	352	685
Versorgungsaufwand	74	97	97	97	0	0	0	0
Gesamtvergütung	707	1.045	662	1.064	0	601	352	685

¹ Ab dem Geschäftsjahr 2017 erfolgt die Erstattung der Beträge von Herrn Blach zum Teil durch die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG.

Gewährte Zuwendungen
TEUR

Dieter Schumacher
Mitglied des Vorstands
Datum Eintritt: 01.01.2016

Jens Wollesen
Mitglied des Vorstands
Datum Eintritt: 01.07.2016

	2016	2017	2017 (Min.)	2017 (Max.)	2016	2017	2017 (Min.)	2017 (Max.)
Festvergütung	330	335	335	335	165	335	335	335
Nebenleistungen	26	33	33	33	8	24	24	24
Summe	356	368	368	368	173	359	359	359
EBT-Beteiligung	219	227	0	300	110	227	0	300
Mehrfährige variable Beteiligung	22	44	0	66	11	44	0	50
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2015-31.12.2017)	0	0	0	0	0	0	0	0
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2016-31.12.2018)	22	22	0	33	11	22	0	17
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2017-31.12.2019)	0	22	0	33	0	22	0	33
Summe	597	639	368	734	294	630	359	709
Versorgungsaufwand	12	11	11	11	0	0	0	0
Gesamtvergütung	609	650	379	745	294	630	359	709

Die nachfolgende Tabelle zeigt für jedes Vorstandsmitglied den Zufluss in den Geschäftsjahren 2016 und 2017 aus Festvergütung, dreijähriger EBT-Beteiligung und Nachhaltigkeitsbonus mit Differenzierung nach den jeweiligen Bezugsjahren (gemäß Mustertabelle 2 zu Ziffer 4.2.5 Absatz 3 (2. Spiegelstrich) DCGK).

Zufluss <i>TEUR</i>	Frank Dreeke Vorstandsvorsitzender Datum Eintritt: 01.01.2013 (Vorsitzender seit 01.06.2013)		Jens Bieniek Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.06.2013	
	2017	2016	2017	2016
Festvergütung	645	622	360	344
Nebenleistungen	41	42	35	32
Summe	686	664	395	376
EBT-Beteiligung	329	323	219	216
Nachhaltigkeitsbonus	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0
Summe	1.015	987	614	592
Versorgungsaufwand	152	161	72	76
Gesamtvergütung	1.167	1.148	686	668

Zufluss <i>TEUR</i>	Michael Blach ¹ Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.06.2013		Andrea Eck Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.01.2017	
	2017	2016	2017	2016
Festvergütung	510	344	330	0
Nebenleistungen	55	26	22	0
Summe	565	370	352	0
EBT-Beteiligung	219	216	0	0
Nachhaltigkeitsbonus	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0
Summe	784	586	352	0
Versorgungsaufwand	97	74	0	0
Gesamtvergütung	881	660	352	0

¹ Ab dem Geschäftsjahr 2017 erfolgt die Erstattung der Beträge von Herrn Blach zum Teil durch die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG.

Zufluss
TEUR

Dieter Schumacher
Mitglied des Vorstands
Datum Eintritt: 01.01.2016

Jens Wollesen
Mitglied des Vorstands
Datum Eintritt: 01.07.2016

	2017	2016	2017	2016
Festvergütung	335	330	335	165
Nebenleistungen	33	26	24	8
Summe	368	356	359	173
EBT-Beteiligung	219	0	110	0
Nachhaltigkeitsbonus	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0
Summe	587	356	469	173
Versorgungsaufwand	11	12	0	0
Gesamtvergütung	598	368	469	173

Den Mitgliedern des Vorstands wurden teilweise Pensionsansprüche eingeräumt, die zum Teil gegen Gesellschaften der BLG-Gruppe bestehen. Für Zwecke der Vergleichbarkeit werden diese Ansprüche hier ausgewiesen.

Die derzeit tätigen Mitglieder des Vorstands sind grundsätzlich berechtigt, nach Ausscheiden aus der BLG-Gruppe Pensionsleistungen zu beziehen, jedoch nicht vor Erreichen des 63. Lebensjahres.

Für die Herren Dreeke, Bieniek und Blach wurden im Dezember 2015 neue Pensionszusagen zugesichert. Die Versorgungszusagen sehen eine monatliche Alters- und Invalidenrente in Höhe von 10 Prozent des Grundgehalts vor. Weiterhin ist eine Hinterbliebenenrente in Höhe von 60 Prozent der vereinbarten Altersrente vorgesehen. Bei Inanspruchnahme der Altersrente vor dem 65. Lebensjahr ermäßigen sich die Renten für jeden vollen Monat des vorzeitigen Ausscheidens um 0,5 Prozentpunkte, maximal jedoch um 18 Prozent. Eine Wartezeit ist nicht vorgesehen.

Versorgungszusagen¹
TEUR

Barwert der Pensionsverpflichtung

Marktwert der Rückdeckungsversicherung

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Frank Dreeke	786	681	386	0
davon BLG	786	681	386	0
davon Dritte	0	0	0	0
Jens Bieniek	562	528	220	149
davon BLG	562	528	220	149
davon Dritte	0	0	0	0
Michael Blach	496	308	126	0
davon BLG	0	308	0	0
davon EUROGATE	496	0	126	0
Dieter Schumacher	215	210	87	78
davon BLG	215	210	87	78
davon Dritte	0	0	0	0
	2.059	1.727	819	227

¹ Die Angaben beziehen sich auf die nach IAS 19 ermittelten Bar- und Marktwerte

Darüber hinaus ist es Vorstandsmitgliedern möglich, leistungsorientierte Versorgungszusagen durch Entgeltumwandlungen zu erwerben.

Zum 31. Dezember 2017 sind Vorstandsmitgliedern wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Ebenso wurden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Vorstandsmitgliedern eingegangen.

Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands

Den früheren Vorstandsmitgliedern wurden im Geschäftsjahr 2017 Gesamtbezüge (insbesondere Versorgungsleistungen) in Höhe von TEUR 163 gewährt. Der Barwert der Pensionsverpflichtungen nach IAS 19 für frühere Vorstandsmitglieder betrug zum 31. Dezember 2017 insgesamt TEUR 3.254.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 17 der Satzung der BLG AG geregelt. Die Hauptversammlung hat am 24. Mai 2016 ein angepasstes Vergütungssystem für den Aufsichtsrat für Tätigkeiten ab dem 1. Januar 2017 gebilligt, dass eine ausschließlich erfolgsunabhängige Vergütung vorsieht. Demnach erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine feste Jahresvergütung von EUR 8.300,00. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Dreifache, sein Stellvertreter sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und der Vorsitzende des Personalausschusses, sofern er nicht zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats ist, das Doppelte dieser Vergütung. Mitglieder des Aufsichtsrats, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten die Vergütung zeitanteilig. Die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss bzw. Personalausschuss wird jeweils jährlich zusätzlich mit einem Betrag von EUR 1.000,00 vergütet.

Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats EUR 500,00 pro Sitzung; gegebenenfalls darüberhinausgehende Aufwendungen werden in der nachgewiesenen Höhe erstattet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2017 wie folgt vergütet:

Bezüge des Aufsichtsrats
TEUR

2017

	Fixe Bezüge	Ausschuss- tätigkeit	Sitzungs- geld	Sonstiges ²	Gesamt
Dr. Stephan-Andreas Kaulvers	26	1	3	7	37
Christine Behle	18	1	3	0	22
Karl-Heinz Dammann	8	2	4	8	22
Melf Grantz ¹	8	1	2	0	11
Martin Günthner ¹	8	1	2	0	11
Birgit Holtmann	8	0	2	9	19
Karoline Linnert ¹	8	1	3	9	21
Dr. Klaus Meier	8	1	2	0	11
Dr. Tim Nesemann	8	1	3	0	12
Klaus Pollok	8	1	3	0	12
Stefan Schubert	8	1	3	0	12
Gerrit Schützenmeister (bis 30.06.2017)	4	0	1	0	5
Dieter Strerath	8	2	4	0	14
Reiner Thau	8	0	2	9	19
Dr. h.c. Klaus Wedemeier	8	0	2	0	10
Dr. Patrick Wendisch	18	1	3	0	22
Andreas Wopp (ab 01.07.2017)	4	0	1	0	5
	166	14	43	42	265

¹ Gemäß § 5a des Senatsgesetzes und §§ 6 und 6a der Bremischen Nebentätigkeitsverordnung besteht eine Ablieferungspflicht für Vergütungen aus der Aufsichtsratsstätigkeit.

² Gruppeninterne Aufsichtsratsmandate.

Im Vorjahr erhielt der Aufsichtsrat Bezüge in Höhe von insgesamt TEUR 292, die mit TEUR 100 auf fixe und mit TEUR 61 auf variable Bestandteile entfielen. Die Sitzungsgelder trugen mit TEUR 73, die Bezüge für Ausschusstätigkeiten mit TEUR 14 und die Bezüge für gruppeninterne Aufsichtsratsmandate mit TEUR 44 zur Gesamtsumme bei.

Zum 31. Dezember 2017 sind Mitgliedern des Aufsichtsrats wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Im Berichtsjahr erfolgten keine Darlehensablösungen. Ebenso wurden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Aufsichtsratsmitgliedern eingegangen. Reisekosten wurden im üblichen Maße erstattet.

Risikobericht

Chancen- und Risikomanagement

Unternehmerisches Handeln ist mit Chancen und Risiken verbunden. Der verantwortungsbewusste Umgang mit möglichen Risiken ist für die BLG AG Kernelement solider Unternehmensführung. Zugleich gilt es, Chancen zu identifizieren und zu nutzen. Unsere Chancen- und Risikopolitik folgt dem Bestreben, den Unternehmenswert zu steigern, ohne unangemessen hohe Risiken einzugehen.

Die Verantwortung für die Formulierung risikopolitischer Grundsätze und die ergebnisorientierte Steuerung des Gesamtrisikos trägt der Vorstand der BLG AG. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig über risikorelevante Entscheidungen zu dessen pflichtgemäßer Wahrnehmung gesellschaftsrechtlicher Verantwortung.

Die frühzeitige Identifikation von Gefährdungspotenzialen erfolgt im Rahmen eines kontinuierlichen Risikocontrollings und eines auf die gesellschaftsrechtliche Unternehmensstruktur abgestimmten Risikomanagements und -reportings. Dabei unterliegen Risiken aus strategischen Entscheidungen hinsichtlich einer möglichen Bestandsgefährdung unserer besonderen Beachtung. Im Rahmen einer Gesamtbeurteilung lassen sich gegenwärtig keine bestandsgefährdenden Risiken für die künftige Entwicklung unserer Gesellschaft ableiten. Unsere Finanzbasis in Verbindung mit der Erweiterung der Leistungsspektren aller strategischen Geschäftsbereiche der Gruppe bietet nach wie vor gute Chancen einer stabilen Unternehmensentwicklung für die BLG AG.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess nach § 289 Absatz 4 Handelsgesetzbuch

Begriffsbestimmung und Elemente des Internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagement der BLG AG ist in einer Richtlinie dokumentiert. Die dort festgelegten Regularien und notwendigen Dokumentationen sowie Berichtszyklen werden mit einer Standardsoftware zur Gewährleistung eines einheitlichen Prozessstandards unterstützt.

Das interne Kontrollsystem der BLG AG umfasst in Bezug auf die Rechnungslegung alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der bilanziell richtigen und gesetzesmäßigen Erfassung, Aufbereitung und Abbildung von unternehmerischen Sachverhalten in der Rechnungslegung. Ziel ist die Vermeidung einer wesentlichen Falschaussage in der Buchführung und in der externen Berichterstattung.

Da das interne Kontrollsystem einen integralen Bestandteil des Risikomanagements darstellt, erfolgt eine zusammengefasste Darstellung.

Elemente des internen Kontrollsystems bilden das interne Steuerungs- und das interne Überwachungssystem. Als Verantwortliche für das interne Steuerungssystem hat der Vorstand der BLG AG insbesondere die Zentralbereiche Controlling, Finanzen und Rechnungswesen beauftragt.

Das interne Überwachungssystem umfasst sowohl in den Rechnungslegungsprozess integrierte als auch prozessunabhängige Kontrollen. Zu den prozessintegrierten Kontrollen zählen insbesondere das Vier-Augen-Prinzip und IT-gestützte Kontrollen, aber auch die Einbeziehung von internen Fachbereichen wie Recht oder Steuern sowie externer Experten.

Prozessunabhängige Kontrollen werden durch die interne Revision, das Qualitätsmanagement sowie den Aufsichtsrat, und hier vor allem durch den Prüfungsausschuss, durchgeführt. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Rechnungslegung der Gesellschaft und der Gruppe, einschließlich der Berichterstattung. Weitere Tätigkeitsschwerpunkte des Prüfungsausschusses sind die Risikolage, die Überwachung der Weiterentwicklung des Risikomanagements sowie Fragen der Compliance. Dies schließt auch die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems mit ein.

Darüber hinaus werden prozessunabhängige Prüfungstätigkeiten auch von externen Prüfungsorganen wie dem Abschlussprüfer oder dem steuerlichen Betriebsprüfer vorgenommen. Bezogen auf den Prozess der Rechnungslegung bildet die Prüfung des Jahres- und Gruppenabschlusses sowie des Abschlusses nach § 315e HGB durch den Abschlussprüfer den Hauptbestandteil der prozessunabhängigen Überprüfung.

Rechnungslegungsbezogene Risiken

Rechnungslegungsbezogene Risiken können sich beispielsweise aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte oder Unternehmenszusammenschlüssen sowie der Verarbeitung von Nicht-Routine-Transaktionen ergeben.

Latente Risiken resultieren auch aus Ermessensspielräumen bei Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden oder aus dem Einfluss von Schätzungen auf den Jahresabschluss, beispielsweise bei Rückstellungen oder Eventualverbindlichkeiten.

Prozess der Rechnungslegung und Maßnahmen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit

Die buchhalterische Erfassung der Geschäftsvorfälle in den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen der BLG AG erfolgt im Wesentlichen über die Standardsoftware SAP R/3. Zur Aufstellung des Gruppenabschlusses wird das SAP-Konsolidierungsmodul EC-CS eingesetzt. Dabei werden die Einzelabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften, gegebenenfalls nach Anpassung an die internationalen Rechnungslegungsvorschriften, zusammengefasst. Die Einbindung ausländischer Tochtergesellschaften erfolgt über standardisierte, Excel-basierte Reporting Packages, die mittels flexiblem Upload in das Konsolidierungssystem EC-CS überführt werden. Es handelt sich hierbei um eine Standardschnittstelle in SAP.

Die BLG AG hat zur Gewährleistung einer gruppeneinheitlichen Bilanzierung und Bewertung Bilanzierungsrichtlinien zur Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) herausgegeben, in denen neben allgemeinen Grundlagen insbesondere Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und -methoden sowie Regelungen zur Gewinn- und Verlustrechnung, Konsolidierungsgrundsätze und Sonderthemen behandelt werden. Zur Umsetzung einer einheitlichen, standardisierten und effizienten Buchhaltung und Bilanzierung wurden zudem Richtlinien zur gruppeneinheitlichen Kontierung aufgestellt. Ergänzend dazu liegt ein Leitfaden Anhang und Lagebericht vor, der eine durchgängige Abstimmbarkeit der Rechenwerke ermöglichen soll.

Die Durchführung von Impairment-Tests für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Gruppe erfolgt zentral. Auf diese Weise wird die Anwendung einheitlicher und standardisierter Bewertungskriterien sichergestellt. Gleiches gilt für die Festlegung der für die Bewertung von Pensionsrückstellungen und sonstigen gutachtenbezogenen Rückstellungen anzuwendenden Parameter.

Zur Vorbereitung der Schuldenkonsolidierung werden regelmäßig interne Saldenabstimmungen vorgenommen, um eventuelle Differenzen frühzeitig klären und beheben zu können. Auf Gruppenebene werden neben einer systemseitigen Validierung der Meldedaten aus den Einzelabschlüssen insbesondere die Reporting Packages auf Plausibilität überprüft und in das Konsolidierungssystem EC-CS überführt.

Die Datenbasis für die Notes wird im Wesentlichen aus dem Konsolidierungssystem EC-CS entwickelt und durch weitere Informationen der Tochtergesellschaften ergänzt.

Für das Tax Accounting wird eine spezielle Software verwendet. Auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften werden die laufenden und die latenten Steuern berechnet und die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern geprüft. Unter Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten werden daraus die auf Ebene der Gruppe in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung anzusetzenden laufenden und latenten Steuern ermittelt.

Einschränkende Hinweise

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem dient der Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Durch Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen oder dolose Handlungen kann die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems jedoch eingeschränkt werden, so dass auch die eingerichteten Systeme keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewährleisten können.

Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Risiken für die Gesellschaft ergeben sich aus der Stellung als persönlich haftende Gesellschafterin der BLG KG. Das Risiko einer Inanspruchnahme ist nicht erkennbar. Ein Risiko, aber auch eine Chance besteht in der Ergebnisentwicklung der BLG KG einschließlich ihrer Beteiligungen, von der die Höhe der Geschäftsführungsvergütung der Gesellschaft abhängt. Hierbei können sich Markt-, gesamtwirtschaftliche, politische und andere Risiken (z.B. hoher Wettbewerbsdruck, Konjunktorentwicklung) direkt auswirken. Wir verweisen diesbezüglich auch auf den Gruppenlagebericht, den die BLG AG und BLG

KG im Rahmen ihres gemeinsamen aufgestellten freiwilligen Gruppenabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 erstellt haben. Ein Ausfallrisiko resultiert aus den Forderungen aus Darlehen und Cash Management gegen die BLG KG. Das Risiko eines Ausfalls ist nicht erkennbar.

Durch den erwarteten Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union sowie durch die anhaltende Niedrigzinsphase ergeben sich nach derzeitigen Erkenntnissen keine Einflüsse auf die Risikoeinschätzung.

Bericht zu Prognosen und sonstigen Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung

Im Vorjahr wurde ein leicht steigender Jahresüberschuss prognostiziert. Der Jahresüberschuss stieg, u.a. aufgrund der höheren Arbeitsvergütung, im Vergleich zum Vorjahr deutlich um TEUR 599. Hinsichtlich weiterer Ausführungen verweisen wir auch auf den Wirtschaftsbericht.

Für das Jahr 2018 gehen wir auf Basis fundierter Planungen von einem Jahresüberschuss auf ähnlichem Niveau aus. Sollte die wirtschaftliche Entwicklung im folgenden Geschäftsjahr entsprechend unseren Erwartungen verlaufen, werden wir die Aktionäre angemessen an dieser Entwicklung beteiligen.

Dieser Jahresbericht enthält, abgesehen von historischen Finanzinformationen, zukunftsgerichtete Aussagen zur Geschäfts- und Ertragsentwicklung der BLG AG, die auf Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen und mit Formulierungen wie "annehmen" oder "erwarten" und ähnlichen Begriffen gekennzeichnet sind. Diese Aussagen können naturgemäß von tatsächlichen zukünftigen Ereignissen oder Entwicklungen abweichen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen zu aktualisieren.

Schlusserklärung des Vorstandes nach § 312 Absatz 3 Aktiengesetz

Die BLG AG erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung und wurde durch die in dem Bericht angegebenen getroffenen Maßnahmen nicht benachteiligt. Unterlassen wurden keine Maßnahmen im Sinne des § 312 Aktiengesetz. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.

Bremen, 20. März 2018

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT
-Aktiengesellschaft von 1877-

Der Vorstand



Frank Dreeke



Jens Bieniek



Michael Blach



Andrea Eck



Dieter Schumacher



Jens Wollesen

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-, Bremen

Abschluss nach § 315e HGB

Gesamtergebnisrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

<i>in TEUR</i>	Erläuterung Nummer	01.01.- 31.12.2017	01.01.- 31.12.2016
Sonstige betriebliche Erträge	6	8.045	6.619
Personalaufwand	7	-4.471	-3.818
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8	-1.401	-1.292
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9	622	609
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9	-24	-39
Ergebnis vor Steuern		2.771	2.079
Ertragsteuern	15	-456	-363
Jahresüberschuss		2.315	1.716
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern			
Posten, die nachfolgend nicht in die GuV umgliedert werden			
Neubewertung von Pensionsverpflichtungen		126	-520
Neubewertung von Erfüllungsansprüchen		-126	520
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern		0	0
Gesamtergebnis		2.315	1.716
Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert)	3	EUR 0,60	EUR 0,45
davon aus fortgeführten Aktivitäten		EUR 0,60	EUR 0,45
Dividende der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-	4	EUR 0,40	EUR 0,40

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-, Bremen

Abschluss nach § 315e HGB

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

<i>in TEUR</i>	Erläuterung Nummer	31.12.2017	31.12.2016
Langfristiges Vermögen			
Sonstige Vermögenswerte	10	1.088	1.366
Latente Steuern		212	174
		1.300	1.540
Kurzfristiges Vermögen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	3.434	882
Sonstige Vermögenswerte	10	20.158	20.890
Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern	16	29	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		18	17
		23.639	21.789
		24.939	23.329

PASSIVA

	Erläuterung Nummer	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapital	11		
Gezeichnetes Kapital		9.984	9.984
Gewinnrücklagen			
Gesetzliche Rücklage		998	998
Andere Gewinnrücklagen		7.693	6.914
Bilanzgewinn		1.536	1.536
		20.211	19.432
Langfristige Schulden			
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	14	333	267
Langfristige Rückstellungen	12	1.171	1.568
		1.504	1.835
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	814	508
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	14	2.405	1.337
Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern	16	0	188
Kurzfristige Rückstellungen	12	5	29
		3.224	2.062
		24.939	23.329

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-, Bremen

Abschluss nach § 315e HGB

Eigenkapitalentwicklung zum 31. Dezember 2017

<i>in TEUR</i>	Gezeichnetes Kapital	Gewinn- rücklagen	Bilanzgewinn	Summe
Stand zum 1. Januar 2016	9.984	7.747	1.521	19.252
Veränderungen im Geschäftsjahr				
Jahresüberschuss	0	180	1.536	1.716
Gesamtergebnis	0	180	1.536	1.716
Dividenden	0	0	- 1.536	- 1.536
Übrige Veränderungen	0	- 15	15	0
Stand zum 31. Dezember 2016	9.984	7.912	1.536	19.432
Veränderungen im Geschäftsjahr				
Jahresüberschuss	0	779	1.536	2.315
Gesamtergebnis	0	779	1.536	2.315
Dividenden	0	0	- 1.536	- 1.536
Stand zum 31. Dezember 2017	9.984	8.691	1.536	20.211

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-, Bremen

Abschluss nach § 315e HGB

Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2017

<i>in TEUR</i>	01.01.- 31.12.2017	01.01.- 31.12.2016
Ergebnis vor Steuern	2.771	2.079
Zinsergebnis	-599	-570
	2.172	1.509
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-2.552	2.845
Veränderung der sonstigen Vermögenswerte	564	2.783
Veränderung der Rückstellungen	-632	-2.860
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	306	-361
Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten	948	-300
	-1.366	2.107
Einzahlungen für Zinsen	622	609
Auszahlungen für Ertragsteuern	-337	-336
	285	273
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.091	3.889
Erhöhung der Forderungen aus CashManagement	446	-2.365
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	446	-2.365
Auszahlungen für Dividenden	-1.536	-1.536
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.536	-1.536
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1	-12
Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	17	29
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	18	17
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres		
Liquide Mittel	18	17
	18	17

Anhang

GRUNDLAGEN

- 01 | Grundlagen der Rechnungslegung
- 02 | Geschäftstätigkeit der BLG AG

AKTIE UND DIVIDENDE

- 03 | Ergebnis je Aktie
- 04 | Dividende je Aktie
- 05 | Stimmrechtsmitteilungen

ERLÄUTERUNGEN ZUM VORSTEUERERGEBNIS

- 06 | Sonstige betriebliche Erträge
- 07 | Personalaufwand
- 08 | Sonstige betriebliche Aufwendungen
- 09 | Zinsergebnis

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

- 10 | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Vermögenswerte
- 11 | Eigenkapital
- 12 | Rückstellungen
- 13 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 14 | Sonstige Verbindlichkeiten

ERTRAGSTEUERN

- 15 | Ertragsteuern
- 16 | Erstattungsansprüche und Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern

SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

- 17 | Segmentberichterstattung
- 18 | Kapitalflussrechnung
- 19 | Finanzinstrumente
- 20 | Eventualverbindlichkeiten
- 21 | Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen
- 22 | Aufsichtsrat und Vorstand
- 23 | Geschäftsvorfälle nach dem Bilanzstichtag
- 24 | Honorar des Abschlussprüfers
- 25 | Corporate Governance Kodex

GRUNDLAGEN

01 | Grundlagen der Rechnungslegung

Die BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-, Bremen (BLG AG), ist als Komplementärin der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen (BLG KG), Leitungsorgan der BLG KG. Nach § 290 Abs. 1 S. 1 i.V.m. § 290 Abs. 2 Nr. 2 HGB besteht ein beherrschender Einfluss auf die BLG KG und deren Tochterunternehmen. Gemäß § 290 Abs. 1 HGB ist die BLG AG danach verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen. Als kapitalmarktorientiertes Unternehmen hat die BLG AG gemäß § 315e Abs. 1 HGB i.V.m. Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19.07.2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards die International Financial Reporting Standards (IFRS) verbindlich anzuwenden.

IFRS 10 sieht bei der Entscheidung, ob Beherrschung vorliegt, eine stärkere Betonung der schwankenden Renditen und deren Beeinflussung vor. Die BLG AG erhält von der BLG KG eine Haftungsvergütung und eine Arbeitsvergütung, die vertraglich begrenzt sind. Die BLG AG partizipiert über diese Vergütungen nur in geringem Umfang am Ergebnis der BLG KG. Vor diesem Hintergrund sieht die BLG AG daher keine ausreichende Risikobelastung aus schwankenden Renditen nach IFRS 10.7 (b) und eine Beherrschung der BLG KG nicht als gegeben an. Da die BLG KG das einzige direkt verbundene Unternehmen der BLG AG ist, wurde der vorliegende Abschluss ohne konsolidierte Tochterunternehmen aufgestellt.

Während nach den handelsrechtlichen Kriterien gemäß § 290 HGB eine Beherrschung der BLG KG vorliegt und sich hieraus die Pflicht zur Erstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts ergibt, liegt nach IFRS 10 keine Beherrschung der BLG KG vor, was sich auf den Inhalt der Finanzberichterstattung auswirkt.

Wir verweisen aus diesem Grund auch auf den freiwilligen Gruppenabschluss zum 31. Dezember 2017, den BLG AG und BLG KG, welche aufgrund der Organidentität und der besonderen Eigentümerstruktur rechtlich, wirtschaftlich und organisatorisch eng verbunden sind, als gemeinsames Mutterunternehmen unter der Bezeichnung BLG LOGISTICS erstellt haben.

Der Abschluss nach § 315e HGB der BLG AG für das Geschäftsjahr 2017 wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten, zum 31. Dezember 2017 verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und deren Auslegung durch das International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) aufgestellt. Es wurden alle IFRS und IFRIC beachtet, die veröffentlicht und im Rahmen des Endorsement-Verfahrens der Europäischen Union übernommen wurden und verpflichtend anzuwenden sind.

Das Geschäftsjahr der BLG AG entspricht dem Kalenderjahr.

Die unter HRB 4413 in das Handelsregister des Amtsgerichts Bremen eingetragene Gesellschaft BLG AG hat ihren Sitz in Bremen/Deutschland, Präsident-Kennedy-Platz 1.

Der Abschluss nach § 315e HGB wird in Euro aufgestellt. Alle Angaben erfolgen in TEUR, sofern nicht anders angegeben.

Zusammenfassung ausgewählter Bewertungsmethoden

Bilanzposten	Bewertungsmethode
Aktiva	
Finanzforderungen	(fortgeführte) Anschaffungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(fortgeführte) Anschaffungskosten
Sonstige Vermögenswerte	(fortgeführte) Anschaffungskosten
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Nennwert
Passiva	
Rückstellung für Pensionen	Anwartschaftsbarwertverfahren
Finanzverbindlichkeiten	(fortgeführte) Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(fortgeführte) Anschaffungskosten
Sonstige Verbindlichkeiten	(fortgeführte) Anschaffungskosten

Weitere Besonderheiten sind in den einzelnen Erläuterungen zu den jeweiligen Positionen ausgeführt.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden. Darüber hinaus hat die BLG AG die folgenden neuen/überarbeiteten und für die BLG AG relevanten Standards und Interpretationen angewandt, welche im Geschäftsjahr 2017 erstmalig verbindlich anzuwenden waren:

Standards	Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend ab
Änderungen zu IAS 7 'Kapitalflussrechnung' im Rahmen der Initiative zur Verbesserung von Angabepflichten (Disclosure Initiative)	1. Januar 2017
Änderungen zu IAS 12 'Ertragsteuern' (Ansatz von aktiven latenten Steuern bei nicht realisierten Verlusten)	1. Januar 2017
diverse Standards: Annual Improvements Project 2014-2016 (Änderungen zu IFRS 12 'Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen')	1. Januar 2017

Auswirkungen der Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die neuen/überarbeiteten und für die BLG AG relevanten Standards und Interpretationen hatten keine wesentlichen Auswirkungen zur Folge. Eine Anpassung der Vorjahreswerte ist insoweit nicht erfolgt.

Soweit Vorjahresbeträge nicht vergleichbar mit den Beträgen des Berichtsjahres sind oder gemäß IAS 8.42 korrigiert wurden, sind die Angaben hierzu in den jeweiligen Erläuterungen enthalten.

Nicht verpflichtende Anwendung neuer oder geänderter Standards und Interpretationen

Die folgenden, bereits durch das IASB verabschiedeten, überarbeiteten oder neu erlassenen Standards und Interpretationen waren im Geschäftsjahr 2017 noch nicht verpflichtend anzuwenden:

Standards / Interpretationen	Anwendungs- pflicht für Geschäftsjahre beginnend ab¹⁾	Übernahme durch EU-Kom- mission
Änderungen zu IFRS 2 'Klassifizierung und Bewertung von anteils- basierten Vergütungen'	1. Januar 2018	Nein
Änderungen zu IFRS 4 'Versicherungsverträge' (Anwendung von IFRS 9 'Finanzinstrumente' gemeinsam mit IFRS 4 'Versicherungs- verträge')	1. Januar 2018	Ja
IFRS 9 'Finanzinstrumente'	1. Januar 2018	Ja
Änderungen zu IFRS 9 'Finanzinstrumente' (Vorfälligkeitsregelun- gen mit negativer Ausgleichszahlung)	1. Januar 2019	Nein
Änderungen zu IFRS 10 'Konzernabschlüsse' und IAS 28 'Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen' (Ver- äußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture)	offen	Nein
IFRS 15 'Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden'	1. Januar 2018	Ja
Klarstellungen zu IFRS 15 'Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden'	1. Januar 2018	Ja
IFRS 16 'Leasingverhältnisse'	1. Januar 2019	Ja
IFRS 17 'Versicherungsverträge'	1. Januar 2021	Nein
Änderungen zu IAS 40 'Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien' (Übertragungen von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien)	1. Januar 2018	Nein
Änderungen zu IAS 28 'Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen' (Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen)	1. Januar 2019	Nein
diverse Standards: Annual Improvements Project 2014-2016 (Ände- rungen an IFRS 1 'Erstmalige Anwendung der International Finan- cial Reporting Standards' und IAS 28 'Anteile an assoziierten Un- ternehmen und Gemeinschaftsunternehmen')	1. Januar 2018	Nein
Interpretationen		
IFRIC 22 'Transaktionen in fremder Währung und im Voraus ge- zahlte Gegenleistungen'	1. Januar 2018	Nein
IFRIC 23 'Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behand- lung'	1. Januar 2019	Nein

¹⁾ Erstanwendungszeitpunkt laut EU-Recht, soweit bereits in EU-Recht übernommen.

Die BLG AG plant, die neuen Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt der erstmalig ver-
pflichtenden Anwendung im Abschluss nach § 315e HGB zu berücksichtigen. Die für die Geschäftstätig-
keit der BLG AG relevanten neuen Standards (insbesondere auch IFRS 9, 15 und 16) und Interpre-
tationen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögens-
werten und Schulden oder die Darstellung der Ertragslage im Abschluss nach § 315e HGB sowie auf
die Art und Weise der Veröffentlichung von Finanzinformationen der BLG AG haben.

Der Vorstand der BLG AG hat den Jahresabschluss am 20. März 2018 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Abschluss nach § 315e HGB zu prüfen und zu erklären, ob er den Abschluss nach § 315e HGB billigt.

02 | Geschäftstätigkeit der BLG AG

Die BLG AG ist ausschließlich persönlich haftende Gesellschafterin der BLG KG. In dieser Funktion hat die Gesellschaft die Geschäftsführung der BLG KG übernommen. Die BLG AG ist am Gesellschaftskapital der BLG KG nicht beteiligt und ihr steht auch kein Ergebnisbezugsrecht an der Gesellschaft zu. Sämtliche Kommanditanteile der BLG KG werden von der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) gehalten.

AKTIE UND DIVIDENDE

03 | Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 mittels Division des Jahresüberschusses durch die durchschnittliche Anzahl der Aktien ermittelt. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie liegt für das Geschäftsjahr 2017 bei EUR 0,60 (Vorjahr: EUR 0,45). Dieser Berechnung liegen der Jahresüberschuss von TEUR 2.315 (Vorjahr: TEUR 1.716) und die mit 3.840.000 unveränderte Zahl an Stammaktien zugrunde.

Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien um die Anzahl aller potenziell verwässernden Aktien berichtigt. Im Berichtsjahr ergab sich wie im Vorjahr keine betragsmäßige Abweichung zum unverwässerten Ergebnis.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie resultiert wie das unverwässerte Ergebnis je Aktie in voller Höhe aus fortgeführten Aktivitäten.

04 | Dividende je Aktie

Die Hauptversammlung der BLG AG hat am 18. Mai 2017 dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zugestimmt, den zum 31. Dezember 2016 ausgewiesenen Bilanzgewinn (HGB) in Höhe von TEUR 1.536 zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,40 je Aktie zu verwenden. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von 90 Prozent. Die Dividende wurde am 23. Mai 2017 an die Aktionäre ausgezahlt.

Für das Geschäftsjahr 2017 wird eine Ausschüttung von TEUR 1.536 (Vorjahr: TEUR 1.536) vorgeschlagen. Dies entspricht einer zum Vorjahr unveränderten Dividende je Aktie von EUR 0,40.

05 | Stimmrechtsmitteilungen

Folgende Stimmrechtsmitteilungen von direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der BLG AG sind dem Vorstand der BLG AG gemeldet worden:

Die Norddeutsche Landesbank -Girozentrale-, Hannover, hat uns am 19. Januar 2017 gemäß § 21 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil (gehalten über das Tochterunternehmen Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg -Girozentrale-, Bremen) an der BLG AG am 1. Januar 2017 die Schwelle von 10 Prozent unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 0,0 Prozent (entsprechend 0 Stimmrechten) betrug. Sämtliche Stimmrechte waren der Norddeutsche Landesbank -Girozentrale-, Hannover, gemäß § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Freie Hansestadt Bremen -Stadtgemeinde- hatte uns am 9. April 2002 gemäß § 41 Absatz 2 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil zum 1. April 2002 50,42 Prozent (entsprechend 1.936.000 Stimmrechten) betrug.

Die Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (vormals: Bremer Verkehrsgesellschaft mbH), Bremen, eine Beteiligung der Freien Hansestadt Bremen -Stadtgemeinde-, hat uns am 23. Dezember 2016 gemäß § 21 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der BLG AG am 13. Dezember 2016 die Schwelle von 10 Prozent überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 12,61 Prozent (entsprechend 484.032 Stimmrechten) betrug. Sämtliche Stimmrechte sind der Freien Hansestadt Bremen -Stadtgemeinde- gemäß § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen, die so insgesamt über einen Stimmrechtsanteil von 63,03 Prozent (entsprechend 2.420.032 Stimmrechten) verfügt.

Die Waldemar Koch Stiftung, Bremen, hat uns am 18. November 2016 gemäß § 21 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der BLG AG am 15. November 2016 die Schwelle von 5 Prozent überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 5,23 Prozent (entsprechend 200.814 Stimmrechten) betrug. Sämtliche Stimmrechte sind der Waldemar Koch Stiftung, Bremen, zuzurechnen.

Die Finanzholding der Sparkasse in Bremen, Bremen, hat uns am 8. April 2002 gemäß § 41 Absatz 2 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der BLG AG am 1. April 2002 12,61 Prozent (entsprechend 484.032 Stimmrechten) betrug.

Die aktuelle Aktionärsstruktur und die weiteren Stimmrechtsmitteilungen sind auf unserer Homepage unter <https://www.blg-logistics.com/de/investor-relations/aktie> abrufbar.

ERLÄUTERUNGEN ZUM VORSTEUERERGEBNIS

06 | Sonstige betriebliche Erträge

Erträge werden gemäß IAS 18 dann erfasst, wenn die Leistung erbracht ist, hinreichend wahrscheinlich ist, dass ein wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und sich dieser verlässlich quantifizieren lässt. Erträge und Aufwendungen aus gleichen Transaktionen bzw. Ereignissen werden gemäß dem „matching principle“ in der gleichen Periode angesetzt.

<i>TEUR</i>	01.01.- 31.12.2017	01.01.- 31.12.2016
Erträge aus der Weiterbelastung für Vorstandsvergütungen	4.216	3.775
Vergütungen von der BLG KG	3.098	2.018
Erträge aus Erstattungsansprüchen für Pensionsverpflichtungen	395	178
Erträge aus der Weiterbelastung von Aufsichtsratsvergütungen	226	255
Erträge aus der Weiterbelastung von Aufwendungen	36	150
Erträge aus der Auflösung von Schulden	0	157
Übrige	74	86
Gesamt	8.045	6.619

Die Bezüge der Vorstandsmitglieder sowie die Vergütungen des Aufsichtsrats werden auf Basis der gesellschaftsvertraglichen Regelungen durch die BLG KG erstattet. Die Vergütungen von der BLG KG beinhalten die ebenfalls gesellschaftsvertraglich geregelte Haftungsvergütung und Arbeitsvergütung für die Tätigkeit als Komplementärin der BLG KG.

07 | Personalaufwand

Nicht als Personalaufwand erfasst sind Beträge, die sich aus der Aufzinsung der Personalrückstellungen, insbesondere der Pensionsrückstellungen, ergeben, Diese sind als Bestandteil des Zinsergebnisses ausgewiesen.

<i>TEUR</i>	01.01.- 31.12.2017	01.01.- 31.12.2016
Löhne und Gehälter	4.058	3.646
Aufwendungen für Altersversorgung	370	139
Zahlungen für Beitragsorientierte Pläne	43	33
Gesamt	4.471	3.818

Der Personalaufwand betrifft die Vergütung des Vorstands. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen in Erläuterung Nummer 6.

08 | Sonstige betriebliche Aufwendungen

<i>TEUR</i>	01.01.- 31.12.2017	01.01.- 31.12.2016
Administrationskosten	895	661
Vergütungen für den Aufsichtsrat	226	255
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	134	112
Sonstige personalbezogene Aufwendungen	115	97
Weiterbelastete Aufwendungen	29	150
Periodenfremde Aufwendungen	0	16
Übrige	2	1
Gesamt	1.401	1.292

09 | Zinsergebnis

Zinserträge werden zeitanteilig unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung eines finanziellen Vermögenswerts erfasst.

Die Zinserträge in Höhe von TEUR 622 (Vorjahr: TEUR 609) betreffen vollumfänglich Zinserträge aus kurzfristigen Finanzforderungen gegenüber der BLG KG.

Die Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 24 (Vorjahr: TEUR 39) betreffen vollumfänglich Aufzinsungen für Pensionsverpflichtungen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

10 | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nach IAS 39 der Kategorie "Loans and Receivables" zuzurechnen und ab dem Erfüllungstag zu bilanzieren. Entsprechend werden diese zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bewertet. Sinkt der erzielbare Betrag unter den Buchwert, werden erfolgswirksame außerplanmäßige Wertberichtigungen vorgenommen. Wertberichtigte Forderungen werden ausgebucht, sofern der Zufluss von Cashflows unwahrscheinlich ist.

Die Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt bei Realisierung (Erlöschen) oder bei Übertragung der Forderungen an einen Dritten, die für eine Ausbuchung nach IAS 39 qualifiziert.

Sonstige langfristige Vermögenswerte betreffen insbesondere den Erfüllungsanspruch hinsichtlich der Pensionsverpflichtung gegen die BLG KG. Sie werden in Höhe der Differenz zwischen den Pensionsverpflichtungen nach IFRS und der Summe aus Planvermögen und bereits erhaltenen Ausgleichszahlungen angesetzt.

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte betreffen insbesondere Finanzforderungen. Sie werden zu Nominalwerten angesetzt.

Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine Anhaltspunkte für mögliche Wertminderungen identifiziert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen in Höhe von TEUR 3.398 (Vorjahr: TEUR 882) gegen die BLG KG; TEUR 36 (Vorjahr: TEUR 0) entfallen auf Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinst, in-

nerhalb eines Jahres zu begleichen und dienen nicht als Sicherheiten für Verbindlichkeiten. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den Buchwerten. Es sind wie im Vorjahr keine überfälligen oder wertgeminderten Forderungen enthalten.

Die langfristigen sonstigen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 1.088 (Vorjahr: TEUR 1.366) betreffen vollumfänglich Erfüllungsansprüche aus Pensionsverpflichtungen gegen die BLG KG.

Die kurzfristigen sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

<i>TEUR</i>	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen aus Cash Management gegen die BLG KG	14.931	15.377
Kurzfristige Ausleihungen an die BLG KG	5.227	5.227
Forderungen aus Beitragszahlungen für Versicherungen	0	285
Übrige	0	1
Gesamt	20.158	20.890

Die sonstigen Vermögenswerte dienen nicht als Sicherheiten für Verbindlichkeiten.

11 | Eigenkapital

Die Aufgliederung und Entwicklung des Eigenkapitals in den Geschäftsjahren 2017 und 2016 ist als eigenständiger Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 in der Eigenkapitalveränderungsrechnung gesondert dargestellt.

Das Grundkapital (gezeichnetes Kapital) beträgt EUR 9.984.000,00 und ist eingeteilt in 3.840.000 stimmberechtigte Stückaktien, die auf den Namen lauten. Die Übertragung der Aktien bedarf gemäß § 5 der Satzung der Zustimmung der Gesellschaft. Das Grundkapital ist zum 31. Dezember 2017 voll eingezahlt.

Die Gewinnrücklagen beinhalten die gesetzliche Rücklage nach § 150 AktG in Höhe von TEUR 998 (Vorjahr: TEUR 998), die vollständig dotiert ist, sowie andere Gewinnrücklagen von TEUR 7.693 (Vorjahr: TEUR 6.914). Im Geschäftsjahr 2017 wurden aus dem Jahresüberschuss TEUR 779 (Vorjahr: TEUR 180) in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

12 | Rückstellungen

Pensionsverpflichtungen sind post employment benefits im Sinne von IAS 19. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach dem in IAS 19 vorgeschriebenen versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) für leistungsorientierte Altersversorgungspläne. Bei diesem Verfahren werden bei der Bewertung neben den am Bilanzstichtag bestehenden Pensionsverpflichtungen auch die künftige Entgeltentwicklung, zu erwartende Rentenerhöhungen sowie die voraussichtliche Fluktuation berücksichtigt. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden vollständig in der Periode, in der sie entstanden sind, im sonstigen Ergebnis erfasst. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Bruttopensionsverpflichtungen wird im Finanzergebnis gezeigt.

Langfristig	Stand	Inan-	Zufüh-	Über-	Neube-	Stand
	01.01.2017	spruch-	run-	tragung	wertung	31.12.2017
<i>TEUR</i>		nahme	gung			
Einzelzusagen	1.568	0	-271	0	-126	1.171
Gesamt	1.568	0	-271	0	-126	1.171

Kurzfristig	Stand	Inan-	Zufüh-	Über-	Neube-	Stand
	01.01.2017	spruch-	run-	tragung	wertung	31.12.2017
<i>TEUR</i>		nahme	gung			
Einzelzusagen	29	-29	5	0	0	5
Gesamt	29	-29	5	0	0	5

Rückstellungen für Pensionen

Bei sämtlichen Plänen der BLG AG handelt es sich um leistungsorientierte Pläne im Sinne von IAS 19. Mindestdotierungsverpflichtungen bestehen nicht.

Rechtsgrundlagen für die Gewährung von Versorgungsleistungen sind Einzelzusagen an Mitglieder des Vorstandes der BLG AG. Die Pensionsverträge sind ausschließlich arbeitgeberfinanziert.

Für die Einzelzusagen besteht Planvermögen in Form von qualifizierten Versicherungsverträgen im Sinne von IAS 19.8. Das Planvermögen wird extern von Versicherungsunternehmen verwaltet und beinhaltet insbesondere Rückdeckungsversicherungen. Als beizulegende Zeitwerte werden die von den Versicherungen ermittelten Aktivwerte angesetzt.

<i>TEUR</i>	31.12.2017	31.12.2016
Rückdeckungsversicherungen	3.653	3.132
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	3.653	3.132

Die Rückstellungen werden unter Berücksichtigung der jeweils zugrundeliegenden vertraglichen Vereinbarung von qualifizierten Versicherungsmathematikern nach der Projected-Unit-Credit-Methode gemäß IAS 19 berechnet.

Im Zusammenhang mit den leistungsorientierten Plänen ist die BLG AG keinen direkten Risiken ausgesetzt, da sie über einen Erfüllungsanspruch zum Ausgleich von etwaigen Verlusten gegenüber der BLG KG verfügt. Hieraus resultiert ein allgemeines Ausfallrisiko. Aufgrund der Bonität und Liquidität der BLG KG ist dieses derzeit nicht erkennbar.

Finanzierungsstatus der Pensionspläne:

<i>TEUR</i>	31.12.2017	31.12.2016
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	4.829	4.729
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-3.653	-3.132
Erfüllungsanspruch gegen die BLG KG	-1.088	-1.366
Bereits erhaltene Ausgleichszahlungen	-88	-231
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	0	0

Die BLG AG hat gegenüber der BLG KG einen Anspruch auf Erfüllung der Pensionsverpflichtungen. Dieser Erfüllungsanspruch qualifiziert jedoch nicht als Planvermögen i.S.v. IAS 19. Auf den Erfüllungsanspruch hat die BLG KG bereits TEUR 88 geleistet.

Barwert der Pensionsverpflichtungen

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen hat sich wie folgt entwickelt:

<i>TEUR</i>	31.12.2017	31.12.2016
Stand zu Beginn des Berichtsjahres	4.729	4.418
+ laufender Dienstzeitaufwand	311	280
+ Zinsaufwand	78	106
+/- Neubewertungen		
erfahrungsbedingte Anpassungen	120	-96
versicherungsmathematische Verluste/Gewinne aus Änderungen der finanziellen Annahmen	-246	616
- Inanspruchnahmen (gezahlte Versorgungsleistungen)	-163	-162
+ Übertragungen	0	-433
Stand am Ende des Berichtsjahres	4.829	4.729

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Duration) der leistungsorientierten Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2017	31.12.2016
Einzelzusagen	16 Jahre	15 Jahre

Beizulegender Zeitwert des Planvermögens

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens hat sich wie folgt entwickelt:

<i>TEUR</i>	31.12.2017	31.12.2016
Stand zu Beginn des Berichtsjahres	3.132	0
+/- Übertragungen	0	2.704
+ Zinserträge	55	67
+ Aufwendungen / Erträge aus dem Planvermögen (ohne Zinserträge)	-55	66
+ Beiträge des Arbeitgebers	689	428
- Inanspruchnahmen (gezahlte Versorgungsleistungen)	-168	-133
Stand am Ende des Berichtsjahres	3.653	3.132

Pensionsaufwand

Der im Gewinn oder Verlust der Periode erfasste Teil der Pensionsaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

<i>TEUR</i>	31.12.2017	31.12.2016
Laufender Dienstzeitaufwand	311	280
Zinsaufwendungen	23	39
Gesamt	334	319

Der Dienstzeitaufwand wird in der Gesamtergebnisrechnung als Personalaufwand, die Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen als Zinsaufwand ausgewiesen. Die erwarteten Erträge aus Planvermögen (TEUR 55; Vorjahr TEUR 67) mindern den Zinsaufwand.

Der zum 31. Dezember 2017 zu verzeichnende tatsächliche Aufwand aus dem Planvermögen beläuft sich auf TEUR 168 (Vorjahr: TEUR 133).

Für das Jahr 2018 erwartet die BLG AG Zahlungen an die leistungsorientierten Pläne in Höhe von TEUR 320 (Vorjahr: TEUR 311).

Versicherungsmathematische Parameter

Die versicherungsmathematische Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen (Einzelzusagen) erfolgte auf Basis der folgenden Parameter (Angabe in Form von gewichteten Durchschnittsfaktoren):

<i>in %</i>	31.12.2017	31.12.2016
Diskontsatz	1,9	1,6
Gehaltssteigerungsrate	2,0	2,0
Rentensteigerungsrate	2,0	2,0

Die der Berechnung des Barwertes der wesentlichen leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen (Einzelzusagen) zugrundeliegende Sterberate basiert wie im Vorjahr auf den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Sensitivitätsanalysen

Der Barwert der Pensionsverpflichtung hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf versicherungsmathematischen Annahmen beruhen. Die bei der Ermittlung der Aufwendungen für Pensionen verwendeten Annahmen schließen den Diskontsatz mit ein. Jede Änderung dieser Annahmen wird Auswirkungen auf den Buchwert der Pensionsverpflichtung haben.

Die BLG AG ermittelt den angemessenen Diskontsatz zum Ende eines jeden Jahres. Dies ist der Zinssatz, der bei der Ermittlung des Barwertes der erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse zur Begleichung der Verpflichtung verwendet wird. Bei der Ermittlung des Abzinsungssatzes legt die BLG AG den Zinssatz von Industriefinanzierungen höchster Bonität zugrunde, die auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden und deren Laufzeiten denen der Pensionsverpflichtung entsprechen.

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen in Höhe der erwarteten zukünftigen Entwicklung hätte im Vergleich zu den tatsächlich angewendeten Parametern auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen folgende Auswirkungen:

<i>TEUR</i>	31.12.2017		31.12.2016	
	<i>höher</i>	<i>niedriger</i>	<i>höher</i>	<i>niedriger</i>
Diskontsatz (50 Basispunkte)	-419	473	-345	386
Gehaltssteigerungsrate (50 Basispunkte)	57	-55	46	-45
Rentensteigerungsrate (50 Basispunkte)	315	-288	317	-291

Den Sensitivitätsberechnungen liegt die durchschnittliche Laufzeit der zum 31. Dezember 2017 ermittelten Versorgungsverpflichtungen zugrunde. Die Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestuft versicherungsmathematischen Parameter isoliert vorgenommen, um die möglichen Auswirkungen auf den berechneten Barwert der Pensionsverpflichtungen separat aufzuzeigen. Da den Sensitivitätsanalysen die durchschnittliche Duration der erwarteten Versorgungsverpflichtungen zugrunde liegt und folglich die erwarteten Auszahlungszeitpunkte unberücksichtigt bleiben, führen sie nur zu näherungsweisen Informationen beziehungsweise Tendenzaussagen.

13 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

<i>TEUR</i>	31.12.2017	31.12.2016
Verpflichtungen aus ausstehenden Rechnungen	592	500
Verbindlichkeiten Dritte	222	8
Gesamt	814	508

14 | Sonstige Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten sind zu passivieren, sobald die BLG AG Vertragspartei geworden ist. Bei den übrigen Verbindlichkeiten richtet sich der Ansatzzeitpunkt nach den allgemeinen Regelungen des IFRS-Frameworks.

Die Verbindlichkeiten sind in Höhe des erhaltenen Entgelts beziehungsweise der erhaltenen Gegenleistung angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Verbindlichkeiten sind nach Abgeltung, Erlass oder Auslauf auszubuchen.

Die Ansprüche der Anteilseigner auf Dividendenausschüttungen werden in der Periode als Verbindlichkeit erfasst, in der die entsprechende Beschlussfassung erfolgt ist.

Die langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten betreffen den Nachhaltigkeitsbonus des Vorstandes.

Die kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt auf:

<i>TEUR</i>	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten für variable Vergütungen	1.476	1.101
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	911	219
Übrige	18	17
Gesamt	2.405	1.337

ERTRAGSTEUERN

15 | Ertragsteuern

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 nach der Liability-Methode ermittelt. Nach dieser Methode werden Steuerabgrenzungsposten für sämtliche Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen den Wertansätzen nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen gebildet, sofern sie sich im Zeitablauf ausgleichen (temporary differences). Sind Aktivposten nach IFRS höher bewertet als in der Steuerbilanz und handelt es sich um temporäre Differenzen, so wird ein Passivposten für latente Steuern gebildet.

Aktive Steuerlatenzen aus bilanziellen Unterschieden sowie Vorteile aus der zukünftigen Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen werden aktiviert, sofern es wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuernde Ergebnisse erzielt werden.

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragsteueraufwands setzen sich wie folgt zusammen:

<i>TEUR</i>	01.01.- 31.12.2017	01.01.- 31.12.2016
Laufende Steuern		
Steueraufwand für Vorperioden	0	14
Steueraufwand der Periode	494	523
Summe laufende Steuern	494	537
davon Steueraufwand Inland	494	537
Latente Steuern		
Latente Steuern auf temporäre Differenzen	-38	-174
Summe latente Steuern	-38	-174
davon latente Steuern Inland	-38	-174
Gesamt	456	363

Der Steueraufwand umfasst die Körperschaftsteuer sowie den darauf entfallenden Solidaritätszuschlag.

Die Besteuerung erfolgt unabhängig davon, ob Gewinne ausgeschüttet oder thesauriert werden. Die Durchführung der vorgeschlagenen Ausschüttung des Bilanzgewinns hat keine Auswirkungen auf den Steueraufwand der BLG AG.

Latente Steuern resultieren aus abweichenden Wertansätzen der Pensionsverpflichtungen sowie den entsprechenden Erstattungsansprüchen gegen die BLG KG zwischen der Steuerbilanz und den Wertansätzen in der Bilanz.

Für die Berechnung der latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden die Steuersätze zugrunde gelegt, die im Zeitpunkt der Realisierung des Vermögenswerts beziehungsweise der Erfüllung der Schuld gültig sind. Die Bewertung erfolgt dabei anhand des unternehmensindividuellen Steuersatzes.

Für die BLG AG kommt ein Steuersatz von 15,825 Prozent zur Anwendung, der sich aus dem Körperschaftsteuersatz zuzüglich des Solidaritätszuschlags zusammensetzt.

Latente Ertragsteuern

Die zu den verschiedenen Bilanzstichtagen ausgewiesenen Posten für latente Steuern sowie die Bewegungen der Steuerlatenzen innerhalb des Berichtsjahres betreffen die folgenden Sachverhalte:

Aktive latente Steuern TEUR	1. Januar 2017	Veränderung		31. Dezember 2017
		In der GuV erfasst	Im Eigen- kapital erfasst	
Bewertung personalbezogener Rückstellungen	390	-88	82	384
Brutto latente Steuern	390	-88	82	384
Saldierung	-216			-172
Bilanzierte latente Steuern	174			212

Passive latente Steuern TEUR	1. Januar 2017	Veränderung		31. Dezember 2017
		In der GuV erfasst	Im Eigen- kapital erfasst	
Bewertung von Erstattungsansprüchen	-216	126	-82	-172
Brutto latente Steuern	-216	126	-82	-172
Saldierung	216			172
Bilanzierte latente Steuern	0			0

Ausschlaggebend für die Bewertung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Umkehrung der Bewertungsunterschiede, die zu aktiven latenten Steuern geführt haben. Dies ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Perioden, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren. Grundlage der Bewertung ist die Drei-Jahre-Mittelfristplanung der BLG AG.

Überleitung des effektiven Steuersatzes und des effektiven Ertragsteueraufwands:

<i>TEUR</i>		2017		2016
Jahresergebnis vor Ertragsteuern nach IFRS		2.771		2.079
Steuersatz in Prozent	15,83%		15,83%	
Erwarteter Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr		439		329
Überleitungspositionen				
Nichtabziehbare Betriebsausgaben / gewerbsteuerliche Hinzurechnungen / Effekte aus der Zinsschranke		17		20
Laufender periodenfremder Steueraufwand/Steuerertrag		0		14
Summe der Überleitungspositionen	0,6%	17	1,6%	34
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	16,4%	456	17,5%	363

16 | Erstattungsansprüche und Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern

Im Berichtsjahr werden Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern in Höhe von TEUR 29 (Vorjahr: TEUR 0) ausgewiesen, die vollumfänglich die Körperschaftsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) des Berichtsjahres betreffen.

Die im Vorjahr ausgewiesenen Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern in Höhe von TEUR 188 betrafen vollumfänglich die Körperschaftssteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) des Vorjahres.

SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

17 | Segmentberichterstattung

Die BLG AG umfasst keine operativen Segmente im Sinne von IFRS 8, da sie ausschließlich als geschäftsführende Komplementärin der BLG KG tätig ist und keine Umsatzerlöse erwirtschaftet. Aus diesem Grund entfällt eine Segmentberichterstattung.

18 | Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist entsprechend den Regelungen des IAS 7 aufgestellt und gliedert sich nach Zahlungsströmen aus der laufenden Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Durch die Offenlegung der Zahlungsströme sollen Herkunft und Verwendung der flüssigen Mittel verdeutlicht werden.

Der Finanzmittelfonds ist definiert als Differenz aus liquiden Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die liquiden Mittel setzen sich zusammen aus Barmitteln, täglich fälligen Sichteinlagen sowie kurzfristigen, äußerst liquiden Finanzmitteln, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

<i>TEUR</i>	31.12.2017	31.12.2016
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente lt. Bilanz	18	17
Gesamt	18	17

19 | Finanzinstrumente

Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die Finanzinstrumente der BLG AG umfassen im Wesentlichen Forderungen aus Cash Management und kurzfristigen Ausleihungen. Darüber hinaus bestehen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und weiteren vertraglichen Verpflichtungen, die unmittelbar im Rahmen der Geschäftstätigkeit der BLG AG entstehen.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken der BLG AG bestehen aus Ausfallrisiken und Liquiditätsrisiken. Die Unternehmensleitung erstellt Richtlinien zum Risikomanagement für diese Risiken, die im Folgenden dargestellt werden, und überprüft deren Einhaltung.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko der BLG AG resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten. Diese bestehen im Wesentlichen gegenüber der BLG KG. Aufgrund der Bonität und Liquidität der BLG KG ist zurzeit kein Ausfallrisiko erkennbar.

Das maximale Ausfallrisiko der BLG AG wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte wiedergegeben. Zum Abschlussstichtag liegen keine wesentlichen, das Ausfallrisiko mindernden Vereinbarungen oder Besicherungen vor.

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente

In der untenstehenden Tabelle werden die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte (ausschließlich aus der Kategorie "Loans and receivables") und finanziellen Verbindlichkeiten (ausschließlich aus der Kategorie "Financial liabilities at amortised cost") zusammengestellt. Da diese ganz überwiegend kurzfristig fällig sind, resultieren aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert keine wesentlichen Effekte und der Buchwert stellt somit einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar. Aus diesem Grund wird auf die Angabe von Zeitwerten sowie auf die Einstufung in eine fair-value-Hierarchie verzichtet.

<i>TEUR</i>	31.12.2017	31.12.2016
	Buchwerte	Buchwerte
AKTIVA		
Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		
kurzfristig		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.434	882
Übrige sonstige kurzfristige Vermögenswerte	20.158	20.604
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18	17
	23.610	21.503
PASSIVA		
Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		
langfristig		
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	333	267
kurzfristig		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	814	508
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.494	1.118
	2.641	1.893

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

Das Zinsergebnis entfällt in voller Höhe auf Finanzinstrumente der Kategorie „Loans and Receivables“. Ergebnisse aus einer Folgebewertung zum Fair Value, Wertberichtigungen oder aus dem Abgang von Vermögenswerten lagen im Berichtsjahr wie im Vorjahr nicht vor.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken können sich aus Zahlungsengpässen und daraus resultierenden höheren Finanzierungskosten ergeben. Die Liquidität der BLG AG wird durch das zentrale CashManagement auf Ebene der BLG KG sichergestellt. In das CashManagement sind alle wesentlichen Tochterunternehmen der BLG KG sowie die BLG AG einbezogen. Der Liquiditätsbedarf der BLG KG ist durch liquide Mittel und zugesagte Kreditlinien gedeckt. Zum 31. Dezember 2017 verfügte die BLG KG über ungenutzte Kontokorrent-Kreditlinien von rund EUR 55 Mio. (Vorjahr: rund EUR 68 Mio.).

20 | Eventualverbindlichkeiten

Die BLG AG ist persönlich haftende Gesellschafterin der BLG KG. Eine Kapitaleinlage ist nicht zu leisten. Das Risiko einer Inanspruchnahme ist auf Grund der Eigenkapitalausstattung und der für die Folgejahre erwarteten positiven Ergebnisse der BLG KG nicht erkennbar.

21 | Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen

Identifikation nahestehender Personen

Nach IAS 24 müssen Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen, die die BLG AG beherrschen oder von ihr beherrscht werden oder auf die die BLG AG einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, angegeben werden.

Nahestehende Personen stellen insbesondere Mehrheitsgesellschafter, Tochterunternehmen, sofern sie nicht bereits als konsolidiertes Unternehmen in den Jahresabschluss einbezogen werden, Gemeinschaftsunternehmen, assoziierte Unternehmen oder zwischengeschaltete Unternehmen dar. Von dieser Definition sind auch die Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen auf Ebene der BLG KG erfasst.

Des Weiteren stellen auch Vorstand und Aufsichtsrat der BLG AG sowie Führungskräfte der Ebene 1 nahestehende Personen im Sinne des IAS 24 dar; hierzu zählen auch Familienangehörige des vorgenannten Personenkreises. Eine Aufstellung der Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie weitere Informationen zu diesen Personengruppen sind in Erläuterung Nummer 22 aufgeführt. Berichtspflichtige Geschäftsvorfälle zwischen Vorstand, Aufsichtsrat, Führungskräften der Ebene 1, deren Familienangehörigen und der BLG AG lagen im Geschäftsjahr 2017 nicht vor.

Wesentliche Transaktionen mit Gesellschaftern: Beziehungen mit der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)

Die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) ist Mehrheitsgesellschafterin der BLG AG mit einem Anteil am gezeichneten Kapital von 63,03 Prozent (hiervon entfallen 12,61 Prozent auf ihre Beteiligung, die Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (vormals: Bremer Verkehrsgesellschaft mbH), Bremen) und hat aufgrund des Beschlusses über die Verwendung des Bilanzgewinns 2016 eine Dividende erhalten. Der Bremer Senat ist gemäß Artikel 148 der Verfassung der Freien Hansestadt Bremen zugleich Landesregierung und gesetzliches Organ der Stadtgemeinde Bremen. Aufgrund der Identität der Organe der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) und der Freien Hansestadt Bremen (Land) sind diese demzufolge als nahestehende Person beziehungsweise oberstes beherrschendes Unternehmen im Sinne des IAS 24 zu beurteilen.

Beziehungen zu nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen

Für die Übernahme der Komplementärfunktion in der BLG KG sowie der Leitungsfunktion der BLG-Gruppe hat die BLG AG eine Haftungsvergütung und eine Geschäftsführungsvergütung erhalten. Zusätzlich wurden der Gesellschaft unmittelbar aus der geschäftsführenden Tätigkeit bei der BLG KG entstehende Aufwendungen von dieser erstattet. Dies betrifft im Wesentlichen die Bezüge der Vorstandsmitglieder sowie die Vergütungen des Aufsichtsrats.

Die BLG KG ist das einzige direkt assoziierte Unternehmen der BLG AG. Direkte Beziehungen zu den Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen der BLG KG bestehen nicht. In den folgenden Übersichten wird daher ausschließlich der Umfang der Geschäftsbeziehungen zwischen der BLG AG und der BLG KG dargestellt:

Saldo zum 31. Dezember 2017	Erträge	Aufwen-	Forde-	Verbind-
<i>TEUR</i>		dungen	rungen	lichkeiten
BLG KG	8.757	384	24.644	0

Saldo zum 31. Dezember 2016	Erträge	Aufwen-	Forde-	Verbind-
<i>TEUR</i>		dungen	rungen	lichkeiten
BLG KG	7.071	380	22.851	0

Die Forderungen gegen die BLG KG wurden wie im Vorjahr weder wertberichtigt noch ausgebucht.

22 | Aufsichtsrat und Vorstand

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der BLG AG besteht nach der Satzung aus sechzehn Mitgliedern, und zwar aus acht Aufsichtsratsmitgliedern, deren Wahl nach den Vorschriften des Aktiengesetzes erfolgt, und aus acht Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer, die nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gewählt werden.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie die Mitgliedschaften der Aufsichtsräte in anderen Gremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG ist in der Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

Die Veränderungen, die sich im Aufsichtsrat vom Berichtszeitraum bis zum Aufstellungsdatum ergeben haben, sind im Lagebericht im Abschnitt Zusammensetzung des Aufsichtsrats des Corporate Governance Berichts aufgeführt.

Zusammensetzung des Vorstands

Die Zusammensetzung des Vorstands sowie die Mitgliedschaften des Vorstands in anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG ist in der Anlage 2 zum Anhang dargestellt.

Die Veränderungen, die sich im Vorstand vom Berichtszeitraum bis zum Aufstellungsdatum ergeben haben, sind im Lagebericht im Abschnitt Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat des Corporate Governance Berichts aufgeführt.

Transaktionen mit Vorstand und Aufsichtsrat

Die Transaktionen mit Vorstand und Aufsichtsrat beschränkten sich auf die im Rahmen der Organstellung und der arbeitsvertraglichen Regelungen erbrachten Leistungen und die dafür geleistete Vergütung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr Bezüge von TEUR 265 (Vorjahr: TEUR 292), die mit TEUR 166 (Vorjahr: TEUR 100) auf fixe und mit TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 61) auf variable Bestandteile entfielen. Die Sitzungsgelder trugen mit TEUR 43 (Vorjahr: TEUR 73), die Bezüge für Ausschusstätigkeiten mit TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 14) und die Bezüge für gruppeninterne Aufsichtsratsmandate mit TEUR 42 (Vorjahr: TEUR 44) zur Gesamtsumme bei.

Zum 31. Dezember 2017 sind Mitgliedern des Aufsichtsrats wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Ebenso wurden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Aufsichtsratsmitgliedern eingegangen. Reisekosten wurden im üblichen Maße erstattet.

Die aktiven Mitglieder des Vorstands erhalten für das Geschäftsjahr 2017 Gesamtbezüge von TEUR 4.976 (Vorjahr: TEUR 4.361), davon erfolgsunabhängige Bezüge von TEUR 3.057 (Vorjahr: TEUR 2.858) und erfolgsabhängige Bezüge von TEUR 1.919 (Vorjahr: TEUR 1.503). Von den erfolgsabhängigen Bezügen betreffen TEUR 290 (Vorjahr: TEUR 187) einen Nachhaltigkeitsbonus.

Den früheren Vorstandsmitgliedern wurden im Geschäftsjahr 2017 Gesamtbezüge (insbesondere Versorgungsleistungen) in Höhe von TEUR 163 gewährt. Der Barwert der Pensionsverpflichtungen nach IAS 19 für frühere Vorstandsmitglieder betrug zum 31. Dezember 2017 insgesamt TEUR 3.254.

Weitere Angaben zur individualisierten Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats finden sich im Lagebericht im Abschnitt Vergütungsbericht.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden Pensionsansprüche eingeräumt, die zum Teil gegen Gesellschaften der BLG-Gruppe bestehen. Im Übrigen richten sich die Ansprüche gegen nahestehende Personen. Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern richten sich ebenfalls gegen nahestehende Personen.

Zum 31. Dezember 2017 sind Vorstandsmitgliedern wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Ebenso wurden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Vorstandsmitgliedern eingegangen.

Die Vergütungssysteme von Aufsichtsrat und Vorstand sind im Lagebericht auf Seite 13 ff. dargestellt.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach Art. 19 der EU-Marktmissbrauchsverordnung gesetzlich verpflichtet, eigene Geschäfte mit Aktien der BLG AG oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente offen zu legen. Dies gilt dann, wenn der Wert der Geschäfte, die ein Organmitglied und ihm nahestehende Personen innerhalb eines Kalenderjahres getätigt haben, die Summe von EUR 5.000,00 erreicht oder übersteigt.

Das gilt auch für Führungskräfte der Ebene 1 und die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen.

Im Rahmen ihrer Meldepflichten haben die Mitglieder des Vorstands, Führungskräfte der Ebene 1 und des Aufsichtsrats der Gesellschaft sowie diesen nahestehende Personen im Geschäftsjahr 2017 keinen Erwerb von Aktien sowie keine Veräußerung von Aktien der BLG AG mitgeteilt. Der Aktienbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder beträgt wie im Vorjahr weniger als 1 Prozent der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

23 | Geschäftsvorfälle nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Abschluss des Berichtsjahres und der Aufstellung des Abschlusses nach § 315e HGB am 20. März 2018 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf den 31. Dezember 2017 ergeben.

24 | Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Jahresabschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB für das Geschäftsjahr 2017 gliedert sich wie folgt auf:

<i>TEUR</i>	2017
Abschlussprüfungen	131
<i>davon für Vorjahre</i>	20
Sonstige Leistungen	23
Gesamt	154

Die Honorare für Abschlussprüfungen umfassen im Wesentlichen die Honorare für die Gruppenabschlussprüfung des freiwilligen Gruppenabschlusses, den BLG AG und BLG KG gemeinsam aufgestellt haben, sowie für den Abschluss der BLG AG. Die sonstigen Leistungen betreffen im Wesentlichen prüfungsnaher Beratungsleistungen.

25 | Corporate Governance Kodex

Der Vorstand hat am 29. August 2017 und der Aufsichtsrat der BLG AG hat am 15. September 2017 die 16. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 abgegeben. Die Erklärung ist durch Wiedergabe auf unserer Homepage www.blg-logistics.com/ir dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht worden.

Bremen, 20. März 2018

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT
-Aktiengesellschaft von 1877-

DER VORSTAND



Frank Dreeke



Jens Bieniek



Michael Blach



Andrea Eck



Dieter Schumacher



Jens Wollesen

Der Aufsichtsrat und seine Mandate

Name	Ort	Funktion / Beruf	Ausschüsse				Mandate ¹⁾
			Prüfungs- ausschuss	Personal- ausschuss	Investitions- ausschuss	Ausschuss nach § 27 (3) MitbestG	
Dr. Stephan-Andreas Kaulvers bestellt seit 21.06.2006	Hatten	Vorsitzender ehemaliger Vorsitzender des Vorstands Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg -Girozentrale-, Bremen		▪ Vorsitzender	▪ Vorsitzender	▪ Vorsitzender	EWE Aktiengesellschaft, Oldenburg (bis 16.05.2017) EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen
Christine Behle bestellt seit 23.05.2013	Berlin	Stellvertretende Vorsitzende Mitglied des Bundesvorstands ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Berlin		▪ stellv. Vorsitzende	▪	▪ stellv. Vorsitzende	Deutsche Lufthansa AG, Köln, stellv. AR-Vorsitzende Bochum-Gelsenkirchener-Straßenbahn AG, Bochum Hapag Lloyd AG, Hamburg, stellv. AR-Vorsitzende, Präsidium
Karl-Heinz Dammann bestellt seit 01.07.2009	Langen	Vorsitzender des Konzernbetriebsrats EUROGATE GmbH & Co. KGaA, Bremen Vorsitzender des Betriebsrats EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven	▪	▪		▪	EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven
Melf Grantz bestellt seit 01.03.2011	Bremerhaven	Oberbürgermeister der Stadt Bremerhaven, Bremerhaven		▪		▪	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Martin Günthner bestellt seit 01.05.2010	Bremerhaven	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie Senator für Justiz und Verfassung Freie Hansestadt Bremen, Bremen		▪	▪	▪	swb AG, Bremen Weser-Elbe-Sparkasse, Bremerhaven
Birgit Holtmann bestellt seit 01.01.2016	Schwanewede	Leiterin Personal / Recht EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen					EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen
Karoline Linnert bestellt seit 11.09.2007	Bremen	Bürgermeisterin und Senatorin für Finanzen der Freie Hansestadt Bremen, Bremen	▪		▪		EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen
Dr. Klaus Meier bestellt seit 31.05.2012	Bremen	Geschäftsführender Gesellschafter der wpd Windmanager GmbH & Co. KG, Bremen Rechtsanwalt		▪		▪	Deutsche Windtechnik AG, Bremen, Vorsitzender wpd AG, Bremen, Vorsitzender
Dr. Tim Neseemann bestellt seit 01.04.2011	Bremen	Vorsitzender des Vorstands Finanzholding der Sparkasse in Bremen Vorsitzender des Vorstands von Die Sparkasse Bremen AG, Bremen	▪				Freie Internationale Sparkasse S.A., Luxemburg, Vorsitzender GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen, Bremen
Klaus Pollok bestellt seit 02.06.2016	Bremerhaven	Vorsitzender des Betriebsrates (bis 13.03.2018) BLG AutoTerminal Bremerhaven GmbH & Co. KG, Bremerhaven		▪	▪	▪	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Stefan Schubert bestellt seit 03.06.2016	Bremen	Landesfachbereichsleiter ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Landesbezirk Niedersachsen-Bremen, Bremen	▪				keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Gerrit Schützenmeister bestellt seit 05.06.2008 bis 30.06.2017	Bremerhaven	Mitglied des Betriebsrats BLG AutoTec GmbH & Co. KG, Bremerhaven					keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Dieter Strerath bestellt seit 01.03.2011	Bremen	Vorsitzender des Konzernbetriebsrats BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen	▪	▪	▪	▪	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Reiner Thau bestellt seit 15.10.2013	Schenefeld	Vorsitzender des Betriebsrats EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg					EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg
Dr. h.c. Klaus Wedemeier bestellt seit 30.05.2014	Bremen	Bürgermeister a.D. der Freien Hansestadt Bremen, Bremen					keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Dr. Patrick Wendisch bestellt seit 05.06.2008	Bremen	Geschäftsführender Gesellschafter der Lampe & Schwartze KG, Bremen	▪ Vorsitzender				OAS Aktiengesellschaft, Bremen
Andreas Wopp bestellt seit 01.07.2017	Bochum	Mitglied des Betriebsrats BLG AutoTerminal Deutschland GmbH & Co. KG, Bremen					keine Mitgliedschaft in anderen Gremien

¹⁾ Die Angaben beziehen sich auf die Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie die Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Der Vorstand und seine Mandate

Name	Ort	Funktion/Ressorts	Mandate ¹
Frank Dreeke geboren 1959 bestellt bis 31.12.2022	Ganderkesee	Vorsitzender Compliance Führungskräfte Kommunikation Koordination Vorstand Nachhaltigkeit/Neue Technologien Revision (ab 01.01.2018) Unternehmensstrategie Verkehrspolitik	EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, 2. stellv. Vorsitzender
Jens Bieniek geboren 1964 bestellt bis 31.05.2021	Delmenhorst	Controlling/Risk Management Einkauf International Corporate Finance/M&A IT Rechnungswesen/Steuern/Zoll/Investor Relations/Versicherungen Recht Treasury	dbh Logistics IT AG, Bremen EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen
Michael Blach geboren 1964 bestellt bis 31.05.2021	Bremen	Geschäftsbereich CONTAINER	AutoTerminal Gioia Tauro S.p.A., San Ferdinando, Italien Vorsitzender EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven, Vorsitzender EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg, Vorsitzender EUROGATE Technical Services GmbH, Hamburg, Vorsitzender
Andrea Eck geboren 1963 bestellt bis 31.12.2019	Bremen	Geschäftsbereich AUTOMOBILE	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Dieter Schumacher geboren 1955 bestellt bis 31.12.2020	Bremen	Personal ² Revision (bis 31.12.2017) Sicherheit/Umweltschutz	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Jens Wollesen geboren 1967 bestellt bis 30.06.2019	Lilienthal	Geschäftsbereich CONTRACT	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien

¹ Die Angaben beziehen sich auf die Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie die Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

² Arbeitsdirektor

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellte Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Bremen, den 20. März 2018

Der Vorstand



Frank Dreeke



Jens Bieniek




Michael Blach



Andrea Eck



Dieter Schumacher



Jens Wollesen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-

Vermerk über die Prüfung des zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellten Abschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellten Abschluss der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-, Bremen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalentwicklung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877- für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die im Abschnitt "Corporate Governance Bericht" des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellte Abschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellten Abschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Corporate Governance Bericht" des Lageberichts enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellten Abschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellten Abschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellten Abschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellten Abschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellten Abschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers am bedeutsamsten in der Prüfung des zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellten Abschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum waren. Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt "Corporate Governance Bericht" des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung.

Unsere Prüfungsurteile zum zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellten Abschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellten Abschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellten Abschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellten Abschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellte Abschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellten Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellten Abschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellten Abschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellten Abschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellten Abschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellte Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellten Abschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonne-

nen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellten Abschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellten Abschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellten Abschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellten Abschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellten Abschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellten Abschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellte Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellte Abschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellten Abschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellten Abschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. August 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Abschlussprüfer der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877- tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellten Abschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht: freiwillige Abschlussprüfungen, vereinbarte Untersuchungshandlungen, Projektbegleitung bei der Einführung neuer Rechnungslegungsstandards und Projektbegleitung bei der Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Hantke.

Bremen, 23. März 2018

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludwig

Wirtschaftsprüfer

Hantke

Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2017 hat der Aufsichtsrat der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877- (BLG AG) die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben engagiert wahrgenommen und sich regelmäßig sowie ausführlich mit der Lage und der Entwicklung des Unternehmens befasst. Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands im Geschäftsjahr kontinuierlich überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands. Außerdem stand der Aufsichtsratsvorsitzende in einem regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand, so dass der Aufsichtsrat stets zeitnah und umfassend über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung, die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements sowie die Lage der Gesellschaft und der BLG-Gruppe informiert wurde.

Den gesetzlichen Vorschriften und den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) entsprechend, unterstützte der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Geschäftsführung und beriet ihn in Fragen der Unternehmensleitung.

Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats – unter anderem vorbereitet durch seine Ausschüsse – die Beschlussvorlagen in den Sitzungen geprüft oder aufgrund von schriftlichen Informationen verabschiedet. An den Sitzungen haben die Mitglieder des Vorstands stets teilgenommen. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für die BLG LOGISTICS war der Aufsichtsrat frühzeitig und intensiv eingebunden. Die in den Berichten des Vorstands geschilderte wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikolage und die Entwicklungsperspektiven der BLG-Gruppe, der einzelnen Geschäftsbereiche und Geschäftsfelder sowie der wichtigen Beteiligungsgesellschaften im In- und Ausland waren Gegenstand sorgfältiger Erörterung.

Der Aufsichtsrat trat im Jahr 2017 zu insgesamt vier Sitzungen zusammen. Die durchschnittliche Präsenzquote betrug 91 Prozent; kein Mitglied des Aufsichtsrats hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Die Präsenz bei den Ausschusssitzungen lag 2017 durchschnittlich bei 96 Prozent. Die von den Aktionären und die von den Arbeitnehmern gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Sitzungen zum Teil in getrennten Besprechungen vorbereitet.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über welche die Hauptversammlung zu informieren ist, traten nicht auf.

Beratungspunkte im Aufsichtsrat

Im Vordergrund der Beratungen des Aufsichtsrats standen Fragen der Strategie, der Geschäftstätigkeit der BLG-Gruppe und ihrer Geschäftsbereiche. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich in seinen einzelnen Sitzungen schwerpunktmäßig mit strategischen Themen, wie dem Ausbau des Geschäftsfelds Spedition, der Umsetzung der Digitalisierungsaktivitäten innerhalb der BLG-Gruppe, dem Jahres- und Gruppenabschluss, der aktuellen Ertragslage des Unternehmens einschließlich des Risikomanagementsystems und der risikobewussten Steuerung der Unternehmensentwicklung. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat auch mit der Tagesordnung für die Hauptversammlung 2017, der Vorbereitung der nichtfinanziellen Gruppenerklärung im Sinne von § 315b HGB sowie dem Auswahlprozess des Abschlussprüfers für die Jahre 2018 bis 2022.

Alle wesentlichen Geschäftsvorfälle, die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Abweichungsanalysen zur Unternehmensplanung wurden zeitnah und intensiv gemeinsam mit dem Vorstand erörtert. In der Sitzung am 14. Dezember 2017 wurden die Unternehmensplanung sowie die kurzfristige Ergebnis- und Finanzplanung eingehend diskutiert. Des Weiteren berichteten die Leiter der Abteilungen Interne Revision und Compliance in der Sitzung erstmals im Aufsichtsrat.

In der personellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats der BLG AG hat sich gegenüber dem Vorjahr eine Änderung ergeben. Mit Wirkung zum 30. Juni 2017 hat Herr Gerrit Schützenmeister sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An seine Stelle ist Herr Andreas Wopp nachgerückt. Herr Andreas Wopp ist im Jahre 2013 als Ersatzmitglied für Herrn Gerrit Schützenmeister gewählt worden und hat mit Schreiben vom 29. Mai 2017 das Mandat angenommen. Der Aufsichtsrat hat sich vergewissert, dass Herr Andreas Wopp den zu erwartenden Zeitaufwand als Aufsichtsratsmitglied aufbringen kann.

Ehemalige Vorstandsmitglieder der BLG AG sind nicht im Aufsichtsrat vertreten.

In der personellen Zusammensetzung des Vorstands haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2016 folgende Änderungen ergeben. Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 20. Juni 2016 beschlossen, Herrn Michael Blach mit Wirkung zum 1. Januar 2017 als Co-Vorsitzenden in die Gruppengeschäftsführung der EUROGATE Beteiligungs-GmbH als Nachfolger für Herrn Emanuel Schiffer zu entsenden. In der Sitzung am 15. September 2016 wurde Frau Andrea Eck zum gesamtvertretungsberechtigten Mitglied des Vorstands der BLG AG berufen. Frau Andrea Eck übernahm mit Wirkung zum 1. Januar 2017 die Verantwortung des Geschäftsbereichs AUTOMOBILE und trat somit die Nachfolge von Herrn Michael Blach an.

In seiner Sitzung am 9. Februar 2017 hat der Aufsichtsrat darüber hinaus beschlossen, den Vertrag mit Herrn Frank Dreeke als Vorstandsvorsitzender um fünf Jahre zu verlängern.

In seiner Sitzung am 23. Februar 2018 hat der Aufsichtsrat des Weiteren beschlossen, den Vertrag mit Herrn Dieter Schumacher um zwei Jahre zu verlängern.

Arbeit der Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat zusätzlich vier Ausschüsse eingerichtet. Als Ausschüsse des Aufsichtsrats bestehen ein Prüfungsausschuss, ein Personalausschuss, ein Investitionsausschuss sowie ein Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG. Sie bereiten die Beschlüsse des Aufsichtsrats im Plenum vor und entscheiden, soweit zulässig, in Einzelfällen an seiner Stelle. Für den Prüfungsausschuss und den Investitionsausschuss gelten jeweils separate Geschäftsordnungen. Sämtliche Ausschüsse sind paritätisch besetzt.

Der **Prüfungsausschuss** ist im Geschäftsjahr 2017 zu zwei Sitzungen zusammengetreten. Gegenstand der Sitzung am 3. April 2017 war vor allem die umfangreiche Erörterung und Prüfung des Jahresabschlusses, des Gruppenabschlusses sowie der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2016. Zudem unterbreitete der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat eine Beschlussempfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2017. Bei der Befassung mit dem Jahresabschluss waren die Abschlussprüfer anwesend und haben entsprechend über die Ergebnisse der Abschlussprüfung berichtet. Des Weiteren hat der Prüfungsausschuss die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Einberufung zur Hauptversammlung erörtert und dem Aufsichtsrat Beschlussempfehlungen unterbreitet. In der Sitzung am 12. Dezember 2017 beschäftigte sich der Prüfungsausschuss mit der Unternehmensplanung und dem Auswahlprozess des Abschlussprüfers für die Jahre 2018 bis 2022. Zur Wahl des Abschlussprüfers wird der Prüfungsausschuss eine Empfehlung an den Aufsichtsrat abgeben. Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit bildeten die Risikolage und die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Besonderes Augenmerk galt zudem der Unternehmensplanung als auch der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Der **Personalausschuss** hielt im Berichtsjahr zwei Sitzungen ab. Er befasste sich in seiner Sitzung am 3. April 2017 mit dem variablen Vergütungsanteil der Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2016 sowie Personalangelegenheiten des Vorstands. Gegenstand der Sitzung am 15. September 2017 waren Fragen zur Vorstandsvergütung.

Der **Investitionsausschuss** und der **Vermittlungsausschuss** sind im Berichtsjahr nicht zusammengetreten.

Die Sitzungen und Entscheidungen der Ausschüsse wurden durch Berichte und andere Informationen des Vorstands vorbereitet. Mitglieder des Vorstands nahmen an den Ausschusssitzungen regelmäßig

teil. Die Vorsitzenden der Ausschüsse haben im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen an den Aufsichtsrat über die Tätigkeiten und deren Ergebnisse berichtet und Beschlussempfehlungen unterbreitet.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat hat sich mit der Anwendung des DCGK im Unternehmen beschäftigt. Die vom Aufsichtsrat und Vorstand zusammen verfasste 16. Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des DCGK entspricht der am 24. April 2017 veröffentlichten Fassung vom 7. Februar 2017. Die gemeinsame Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der BLG LOGISTICS unter www.blg-logistics.com/ir dauerhaft zugänglich.

Jahres- und Gruppenabschlussprüfung

Bei der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats und der vorbereitenden Sitzung des Prüfungsausschusses waren die Vertreter des ordnungsgemäß gewählten Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, anwesend und haben die Ergebnisse ihrer Prüfung eingehend dargestellt.

Der Jahresabschluss und Lagebericht sowie der Abschluss zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht der BLG AG und der Gruppenabschluss sowie -lagebericht der BLG LOGISTICS sind nach den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vom Vorstand aufgestellt, von dem durch die Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Abschlussprüfer hat den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2017 erstatteten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Jahresabschluss und Lagebericht, der Abschluss zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht nebst Lagebericht, Gruppenabschluss und Gruppenlagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers der Gesellschaft haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats fristgerecht vorgelegen.

Der Aufsichtsrat hat seinerseits den Jahresabschluss, den Gruppenabschluss, den Abschluss zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht, die Lageberichte und den Gruppenlagebericht des Vorstands sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, des Gruppenabschlusses und des Abschlusses zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht einschließlich der Lageberichte durch den Abschlussprüfer an. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt und damit festgestellt. Ebenso hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Abschluss zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht sowie den Gruppenabschluss gebilligt. Mit den Lageberichten und insbesondere der Beurteilung zur weiteren Entwicklung der BLG-Gruppe ist er einverstanden. Dies gilt auch für die Dividendenpolitik und die Entscheidungen zu den Rücklagen in der BLG AG.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und das Ergebnis der Prüfung dieses Berichts durch den Abschlussprüfer geprüft. Dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer schließt sich der Aufsichtsrat an.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen gegen die Schlussklärung des Vorstands im Abhängigkeitsbericht zu erheben.

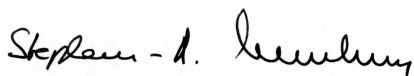
Nichtfinanzieller Bericht

Nach den Vorgaben des Gesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) hat BLG LOGISTICS erstmals für das Geschäftsjahr 2017 eine nichtfinanzielle Gruppen-Erklärung im Sinne von § 315b HGB abgegeben. Diese Erklärung ist als gesonderter nichtfinanzieller Bericht im Nachhaltigkeitsbericht integriert und wurde vom Aufsichtsrat inhaltlich geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement und ihr nachhaltiges Bestreben, unser Unternehmen auf Erfolgskurs zu halten. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass die BLG LOGISTICS ihre vorgegebenen Ziele für das Geschäftsjahr 2018 erreichen wird und die Ertragskraft der Gruppe langfristig sichern kann.

Bremen, im April 2018

Für den Aufsichtsrat



Dr. Stephan-Andreas Kaulvers

Vorsitzender

Finanzkalender 2017

Ordentliche

Hauptversammlung 2018

24. Mai 2018

Zahlung der Dividende

für das Geschäftsjahr 2017

29. Mai 2018

Zwischenbericht

Januar bis Juni 2018

28. September 2018

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements über künftige Entwicklungen beruhen. Solche Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten der BLG AG bezüglich einer Kontrolle oder präzisen Einschätzung liegen, wie beispielsweise das zukünftige Marktumfeld und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das Verhalten der übrigen Marktteilnehmer, die erfolgreiche Integration von Neuerwerbungen und Realisierung der erwarteten Synergieeffekte sowie Maßnahmen staatlicher Stellen. Sollte einer dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren und Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnissen abweichen. Es ist von der BLG AG weder beabsichtigt, noch übernimmt die BLG AG eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Datum dieses Berichts anzupassen.

Abweichungen aus technischen Gründen

Der Bericht ist von der Gesellschaft aufgrund gesetzlicher Offenlegungspflichten zum Bundesanzeiger (Unternehmensregister) elektronisch einzureichen.

Aus technischen Gründen (z.B. Umwandlung von elektronischen Formaten) kann es zu Abweichungen zwischen der in diesem Zwischenbericht enthaltenen und den zum Unternehmensregister eingereichten Rechnungslegungsunterlagen kommen. In diesem Fall gilt die zum Unternehmensregister eingereichte Fassung als die verbindliche Fassung.

Impressum

Herausgeber

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT
–Aktiengesellschaft von 1877–
Präsident-Kennedy-Platz 1
28203 Bremen, Deutschland

www.blg-logistics.com

Ansprechpartner

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Investor Relations

Ina Oeing

Telefon: +49 (0) 421 398 3385

Fax: +49 (0) 421 398 3233

E-Mail: ir@blg.de

Bestellung des Geschäftsberichts

Investor Relations

E-Mail: ir@blg.de

Internet: www.blg-logistics.com/ir

Fax: +49 (0) 421 398 3233